

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	31 (1981)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Der Zuger und Zürcher Welschlandhandel mit Vieh und die von Zürich beeinflusste Entwicklung der Zuger Textilgewerbe
<b>Autor:</b>	Bodmer, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-80869">https://doi.org/10.5169/seals-80869</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER ZUGER UND ZÜRCHER WELSCHLANDHANDEL MIT VIEH UND DIE VON ZÜRICH BEEINFLUSSTE ENTWICKLUNG DER ZUGER TEXTILGEWERBE\*

Von WALTER BODMER

## *Vorwort*

Fremden und einheimischen Beobachtern des 18. Jahrhunderts ist der jeweils zur Herbstzeit stattfindende Viehtrieb aus der Innerschweiz nach der Lombardei aufgefallen. Graf Karl von Zinzendorf erwähnt in seinem Bericht über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764: «Nach Flüelen werden des Jahrs von Luzern, Zug, Schwyz und Unterwalden über 5000 Stück Hornvieh gebracht, die über den Gotthardweg nach Italien gehen.» Hinzu kam noch das Vieh, das aus dem Lande Uri über das Gebirge getrieben wurde. Die Schätzung Zinzendorfs war in der Tat nicht schlecht. Johann Conrad Fäsi spricht in seiner Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft vom Viehmarkt in Lugano, an welchem «aus verschiedenen Cantons der Eidgenossenschaft und aus Bünden das Hornvieh in überaus grosser Anzahl zum Verkauf gebracht» werde. Von diesem Viehtrieb sprechen auch andere Autoren, wie z. B. G. P. H. Norrmann und Goethe<sup>1</sup>.

Verschiedene Studien sind über den Schwyzer und den Luzerner Viehtrieb nach Italien für sich gesondert oder im Rahmen von Kantonsgeschichten veröffentlicht worden. Sie schildern diesen Handel aufgrund von Schwyzer und Luzerner Quellenmaterial. Vom Blickfeld der eidgenössischen Abschiede, der Zuger und der Zürcher Archivakten her gewinnt er

\* Die Veröffentlichung dieser Abhandlung wurde durch Beiträge des Verfassers, des Regierungsrates des Kantons Zug und des Schweizerischen Braunviehzuchtverbandes ermöglicht.

1 *Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764*. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, XXXV. 1936, 2. Heft, S. 267. – JOH. CASP. FÄSI, *Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft*. Zürich 1766. III, S. 548. – G. P. H. NORRMANN, *Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes*. Hamburg 1795. 1. Teil, S. 36; 2. Teil, S. 1271f. – JOH. WOLFGANG GOETHE, *Sämtliche Werke*. Berlin und Stuttgart 1902. IXXX, S. 140 und 146.

jedoch noch andere Aspekte. Leider sind Aktenvermerke über diesen Viehhandel im beginnenden 19. Jahrhundert ziemlich dürftig. Hingegen besitzen wir für das dritte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts Kantonsbeschreibungen, die diese Viehausfuhr erwähnen, auch einige statistische Daten, die aber über die Herkunft der Tiere wenig besagen.

Der Viehtrieb aus dem Kanton Zug nach Italien ist nur ein Teil des Viehhandels aus der Innerschweiz nach dem Süden. In dieser Hinsicht war Zugs Wirtschaft mit derjenigen der übrigen innerschweizerischen Stände eng verknüpft.

Bereits im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts gab es im Zugerland ein zumindest indirekt für die Ausfuhr arbeitendes Gewerbe, die Wollspinnerei, der später die Spinnerei weiterer Textilfasern folgte, welche teilweise gleichfalls von Zürcher Exportgewerben abhängig war.

Auf diese und andere Weise ergaben sich für die Wirtschaft des Zugerlandes wechselseitige Beziehungen mit der Wirtschaft anderer Stände der Eidgenossenschaft, auf die hier näher eingegangen werden soll. Weiter wird dargelegt werden, welche Zweige der Textilindustrie nach der Einführung der Maschine in der Baumwollspinnerei sich im Kanton verbreitet haben und wie dieser Industriezweig im 20. Jahrhundert den Primat an andere Zweige abgeben musste.

Es verbleibt mir die angenehme Pflicht, allen jenen zu danken, die mir den Zugang zu den konsultierten Archivdokumenten erleichtert haben, in erster Linie gilt meine Erkenntlichkeit Herrn Dr. P. Hoppe, Staatsarchivar des Kantons Zug, der dauernd bemüht war, mir interessantes Quellenmaterial aus verschiedenen zugerischen Archiven zu beschaffen, ferner Herrn Staatsarchivar Dr. U. Helfenstein und seinen Mitarbeitern im Staatsarchiv des Kantons Zürich, die gleichfalls keine Mühe scheut, mich auf mein Thema interessierende Archivakten hinzuweisen.

### *Die Anfänge des Welschlandhandels*

Viehhöfe existierten in der Schweiz schon im 12. und 13. Jahrhundert, vorwiegend am Sitze der Grundherrschaften. Bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts müssen die Schwyzer beträchtliche Viehbestände gehabt haben. Spätestens anlässlich der Ausschaltung der Adels- und Ministerialgeschlechter ist in der Urschweiz die Viehzucht Allgemeingut der freien Landleute geworden. Geistliche Grundherren, wie z. B. das Kloster Einsiedeln, besassen weiter Viehhöfe. Die erste Nachricht über Viehausfuhr stammt denn auch von diesem Stift.

Bei der Bergbevölkerung der Urschweiz hatte während langer Zeit weitgehende Selbstversorgung geherrscht. Mit der Zunahme des Verkehrs und

der Geldwirtschaft im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts sollte sich dies ändern, indem der Bauer, auch in der Innerschweiz, in engere Verbindung mit den Märkten trat. In den Ländern der Urschweiz ermöglichte die errungene politische Unabhängigkeit den Landleuten den Loskauf von den Abgabepflichten. Sie machte sie vom Anbauzwange frei. In einer Zeit des allgemeinen Rückganges der Feldbestellung gaben die Bergbauern den für sie unrentablen Ackerbau grossenteils auf. Die Graswirtschaft, auf den Alpweiden schon lange heimisch, wurde durch Rodungen im Gebirge und Graswuchs im Tale erweitert. Die Viehzucht nahm überhand, die nicht nur in den Städten des schweizerischen Mittellandes für ihr Mastvieh, sondern auch auf den Märkten im Süden des Gotthards für ihr Zuchtvieh Absatzmärkte fand<sup>2</sup>.

Seit Dezember 1494 ist in den eidgenössischen Abschieden von Ochsen die Rede, die nach Italien getrieben werden. Anlässlich einer Konferenz in Luzern am 13. Januar 1524 wird berichtet, dass in letzter Zeit viel Vieh aus der Eidgenossenschaft über das Gebirge gehe. Ende desselben Monats wird darauf aufmerksam gemacht, es würden den Mailändern fortwährend Ochsen zugeführt; jedes Ort solle Sorge tragen, «damit dieselben nicht in die Hände des Feindes gelangten». Der Trieb von Vieh nach der Lombardei war offensichtlich in vollem Gang. Beim bewaffneten Konflikt, auf den hingewiesen wird, handelte es sich zweifelsohne um den ersten Krieg zwischen Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich, der in der Schlacht bei Pavia und der Gefangennahme des Königs gipfelte. Der zweite Krieg zwischen den beiden Monarchen 1526–1529 sollte bald nach der Freilassung von Franz I. folgen.

An der eidgenössischen Tagsatzung vom 10. Oktober 1526 zu Baden wird erwähnt, anlässlich der letzten Zusammenkunft habe man den zu Lugano residierenden Landvogt der XII Orte dahin instruiert, kein Vieh mehr ins Mailändische passieren zu lassen. Gegen diese Massnahme protestiert der Stand Schwyz. Er erklärt, diese Ausfuhrsperrre «nicht ertragen zu können». Der «Exportdruck», d. h. der Zwang zur Ausfuhr eines grossen Teils des auf den Alpen aufgezogenen Jungviehs vor dem Anbruch des Winters, muss daher nachhaltig gewesen sein<sup>3</sup>.

2 H. AUBIN und W. ZORN, *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Stuttgart 1971. I, S. 181ff. – B. STETTLER, *Geschichtsschreibung im Dialog*. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte IXXX, S. 562. – W. ABEL, *Die Wüstungen im ausgehenden Mittelalter*. Stuttgart 1976. S. 53 und 117. – O. RINGHOLZ, *Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes zu Einsiedeln*. Einsiedeln 1888. S. 111, 171, 178. – O. RINGHOLZ, *Die Geschichte der Rindviehzucht im Stift Einsiedeln*. Landwirtschaftliches Jahrbuch 1908, S. 425f. – W. BODMER, *Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige*. Zürich 1960. S. 77f. – A. HAUSER, *Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Erlenbach-Zürich 1961. S. 38f. – Die erste Ausfuhr von Einsiedler Vieh erfolgte im Jahre 1384.

3 *Eidgenössische Abschiede* (EA) III, I, S. 469; EA IV, Ia, S. 356, 362, 1001, 1165, 1176f. – B. GEBHARDT, *Handbuch der deutschen Geschichte*. Stuttgart 1955. II, S. 47ff.

Da sich jedoch 1527 wider Erwarten als «Fehljahr» herausstellte, begreift man, dass nunmehr den Landvögten in Lugano und Locarno die Instruktion erteilt wurde, kein Vieh mehr nach Mailand passieren zu lassen, da man es im Lande benötigte. Im folgenden Jahre wurde das Ausfuhrverbot wiederholt, 1529 aber aufgehoben<sup>4</sup>.

Zu Beginn der 1530er Jahre hemmten die von Zürich gegen die Innerschweiz verhängte Lebensmittelsperre und die Kappelerkriege offenbar für kürzere Zeit die Viehausfuhr<sup>5</sup>. Bald hernach wuchs jedoch in der Innerschweiz der Ausfuhrzwang für Vieh derart an, dass trotz wachsender Teuerung viele Tiere ausgeführt wurden. Einzig um die Jahrhundertmitte wurden wegen Pestgefahr die Märkte geschlossen, die Ausfuhr gestoppt, und im Jahre 1552 geschah dies wegen eines abermaligen bewaffneten Konflikts in der südlichen Nachbarschaft der Eidgenossenschaft. 1555 behinderte eine Viehseuche in Bünden den ungehemmten Viehtrieb nach der Lombardei. Dann aber setzte die Ausfuhr nach Oberitalien abermals mit voller Wucht ein, so dass man 1558 in der Innerschweiz befürchten musste, von Hornvieh völlig entblösst zu werden<sup>6</sup>.

Über die Viehpolitik der Orte während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind Nachrichten spärlich. Die Ausfuhr von Hornvieh nach dem Süden setzte sich scheinbar ohne grössere Schwierigkeiten fort. Ergänzend wäre höchstens die Tatsache zu erwähnen, dass aus den Innerschweizer Orten auch eine Ausfuhr von Hornvieh sowie von Anken und Käse nach den Städten in der Eidgenossenschaft und deren Nachbargebieten erfolgte. Anken und Käse wurden durch Schiffleute, meistens aus Luzern, nicht nur aus Schwyz, Einsiedeln, Sattel, Engelberg und aus dem Luzernerberg, sondern sehr zum Verdruss der Zürcher Obrigkeit auch aus dem Knonaueramt auf der Reuss nach Baden, Aarau, Waldshut, Basel und nach andern Städten geführt. Selbstverständlich bezog die Stadt Zürich ihrerseits Milchprodukte aus der Innerschweiz<sup>7</sup>.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erfahren wir, dass Viehhandel auch in den oberen Freien Ämtern getrieben wurde. Um Spekulationskäufe zu erschweren, verordnete der Landvogt, dass gekauftes Vieh sechs Wochen und drei Tage am Futter des Käufers zu verbleiben habe, ehe es wieder zum Verkauf gelange. Diese im 17. und 18. Jahrhundert ab und zu getroffene Verfügung diente gleichzeitig der Bekämpfung der Preistreiberei und derjenigen der Weiterverbreitung von Viehseuchen<sup>8</sup>.

4 A. LETTER, *Beiträge zur Ortsgeschichte des Aegeritales*. I, S. 260; EA IV, Ib, S. 95, 361, 391.

5 J. DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Gotha 1907. III, S. 164ff.

6 EA IV, Ic, S. 1138; IV, Id, S. 920, 926, 953; IV, II, S. 25, 77, 85.

7 Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH) F I 58, fo. 65ff.; B II 183 UM, S. 12.

8 *Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Kanton Aargau, Landschaft 8*. Aarau 1976. S. 327f., 413, 479.

Während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war das vorherrschende Ereignis in Zentraleuropa der Dreissigjährige Krieg. Infolge starker Nachfrage vom Ausland her steigerte er in der Eidgenossenschaft die Versorgungsschwierigkeiten, obgleich das Land, abgesehen vom Durchmarsch kleinerer Truppenteile, im Gegensatz zu Bünden, dem Territorium des Fürstbischofs von Basel und des vorderösterreichischen Gebietes südlich des Rheins, von der Invasion fremder Armeen verschont blieb. Die Gefahr jedoch einer allzu starken Ausfuhr der auf friedlichem Boden vorhandenen Lebensmittel nach dem vom Kriege verwüsteten und vom Hunger bedrohten Auslande bestand stets erneut.

Zum Mangel an Nahrungsmitteln in den vom Kriege heimgesuchten Gebieten des Römisch-Deutschen Reiches gesellte sich dort seit dem Kriegsbeginn in allen Territorien eine grosse Unordnung im Währungswesen. Da der Geldbedarf zu Rüstungszwecken, zur Kriegsführung und zur Beschaffung von Lebensmitteln dauernd stieg, jedoch nur wenige Herrschaften über eigene Silberminen verfügten, prägte man zur vermehrten Geldbeschaffung einfach Münzen mit geringerem Silbergehalt, und die zentrale Gewalt war viel zu schwach, um dies verhindern zu können.

Es ist klar, dass sich aus dem Reich dauernd minderwertige Münzen in die Eidgenossenschaft einschlichen, während das bessere Schweizer Geld vom Markte verschwand. Einige Stände stellten die Münzprägung ein, andere, wie z. B. Zug, wo der Stand selbst nicht prägte, übergaben die Prägung einem Münzunternehmer. In Zug war dies Joh. Kaspar Weissenbach. Von der Münzverschlechterung blieb auch dieser Ort nicht verschont. Es tauchten leichte Zuger Schillinge im Thurgau auf, und Zuger Batzen wurden gleichfalls leichter geprägt, vermutlich auch die neu ausgegebenen Taler, Halbtaler, Dicken, Halbdicken und Halbbatzen. Vor den anderen Orten suchte sich Zug zu rechtfertigen; es geschehe, um zu verhindern, dass das Geld ins Ausland abwandere. Denn die Geldverschlechterung schritt fort, und der Zuger Münzmeister konnte nicht umhin, mit ihr Schritt zu halten. Der Gegenpart der Münzinflation war eine starke Preissteigerung, insbesondere 1622, als sich fremde Armeen der Eidgenossenschaft näherten. Im Dezember dieses Jahres stellte die Tagsatzung fest, zur Bedrängnis des gemeinen Mannes herrsche eine unerträgliche Teuerung. Die Preissteigerung sollte wiederum Landleute in der getreidearmen Innerschweiz zwingen, sich durch den Verkauf von Vieh die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, um die zur Lebenserhaltung notwendigen Getreidemengen kaufen zu können.

Der Bedarf an Vieh und Fleisch jenseits der nördlichen und südlichen Grenzen der Eidgenossenschaft war enorm, da Heere Grossverbraucher sind und besetzte Länder verwüstet zurückliessen. Nicht umsonst wurde daher schon an der Tagsatzung im Sommer 1622 über den starken Viehaufkauf durch Lombarden und andere Fremde Klage erhoben, die Bekämp-

fung desselben aber den einzelnen Ständen überlassen. Zur Erschwerung der Ausfuhr erhoben einzelne Orte eine Exportabgabe, wie z. B. Bern das sogenannte Trattengeld, das hier allerdings zum Verdruss der Bauern schon früher erhoben worden war. Zürich hatte im Frühjahr 1622 die Mailänder Händler vor dem Viehaufkauf in seinem Gebiet gewarnt und beauftragte die Landvögte, diesen abzustellen. Im Jahre 1626 wurden die Zürcher Landleute erneut ermahnt, nur dasjenige Vieh zu verkaufen, das sie bei der Bestellung ihrer Felder entbehren könnten<sup>9</sup>.

In den 1630er Jahren sollte eine neue Verkaufswelle über die Orte der Innerschweiz hereinbrechen. Als erster Stand begrenzte Schwyz 1634 den Viehverkauf auf die Zeit vor Weihnachten; die übrigen vier Innerschweizer Orte folgten. Die Klage über allzu umfangreiche Viehverkäufe wiederholten sich im folgenden Jahre. Zu gemeinsamen Massnahmen konnte man sich jedoch nicht entschliessen. Hingegen beschloss der Stadt- und Amtsrat von Zug 1635, einen «Kirchenruf» ergehen zu lassen, der Viehverkauf über den Gotthard sei nur bis Weihnachten erlaubt. Am 30. November 1636 wurde den Viehhändlern sogar untersagt, nach St. Niklaus (6. Dezember) Vieh ins «Welschland» zu führen. Im Oktober des gleichen Jahres war man auf der Tagsatzung nicht einig geworden, was vorzukehren sei. Die drei Urikantone dagegen legten das Ende des Viehtriebs auf Weihnachten fest. Aber schon im darauffolgenden Jahre hielten sich – nach Zuger Akten zu schliessen – die Schwyzer nicht mehr an diese Limite. Zug dagegen hielt an ihr fest<sup>10</sup>.

Noch einmal während des langen Krieges kam es zu einem Ansturm lombardischer Händler auf den Innerschweizer Viehbestand: zu Beginn der 1640er Jahre. Schwyz beklagte sich im Juli 1640, die Seinigen hätten auf unbewachten Weiden und Allmenden viel Vieh verloren, Vieh, das offensichtlich gestohlen worden war. Man regte hierauf die Ausstellung von Passzetteln für jedes Haupt verkauften Hornviehs an, Zettel, die zumindest beim Durchgang in Brunnen oder an einer der Zollstellen im Urnerland, weniger leicht an der Grenze im Norden des Landes, kontrolliert werden konnten. Ob diese Sicherheitsmassnahme von Erfolg begleitet war, erfahren wir nicht. Zeitweise musste die Viehausfuhr über den Gotthard unter Androhung hoher Strafe gänzlich untersagt werden; vom Lande Zug geschah dies im Januar 1644<sup>11</sup>.

9 J. DIERAUER, l.c. III, S. 458ff., 503ff.; EA V, II, S. 108, 110, 116, 119, 126, 172, 182, 209, 212, 226, 229, 254, 272, 277, 290, 311, 314, 323, 329. – F. WIELANDT, *Münz- und Geldgeschichte des Kantons Zug*. Zug 1966. S. 41ff. – H. NABHOLZ, *Ausgewählte Aufsätze*. Zürich 1954. *Die Münzpolitik der Eidgenossenschaft während des Dreissigjährigen Krieges*. S. 168ff. – F. BÜRKI, *Berns Wirtschaftspolitik im Dreissigjährigen Krieg*. Bern 1937. S. 65ff. – StAZH B II 359 UM, S. 48, S. 56; B II 361 UM, S. 17; B II 365 UM, S. 31.

10 EA V, II, S. 896, 907, 925, 1006; Rechtsquellen des Kantons Zug. Aarau 1971. I, S. 492; Staatsarchiv des Kantons Zug (StAZG), Ratsprotokoll (RP) I, S. 156.

11 StAZG, RP III, S. 45; EA V, II, S. 1172, 1216.

## *Schwyzer Viehhandelspolitik*

Unter den V Orten der Innerschweiz war zweifelsohne *Schwyz* dasjenige Land, das seit dem Mittelalter die besten Voraussetzungen für die Aufzucht von Hornvieh bot. Im Vergleich zu Uri in seinen heutigen Grenzen ist zwar seine Gesamtfläche etwas kleiner; jedoch besitzt es einen weit geringeren Anteil an unproduktivem Boden. Daher war der Schwyzer Viehbestand von jeher grösser als derjenige von Uri. Besonders vorteilhaft für die Viehzucht waren die Verhältnisse im «altgefreiten Lande Schwyz», dem souveränen Stand, dessen Gebiet von Arth bis Bisistal und von Rothenthurm über Sattel-Iberg bis Riemenstalden reichte, dessen Landsgemeindebeschlüsse und Verordnungen von Landammann und Rat für die Politik des gesamten heutigen Kantonsgebietes mit Ausnahme der Territorien von Gersau und des Klosters Einsiedeln Geltung hatten.

Da die Aufzucht von Hornvieh der wichtigste Wirtschaftszweig des Landes war, eine Überwinterung aller aufgezogenen Tiere sich wegen der bescheidenen Heuerträge jedoch als unmöglich erwies, war man notgedrungen zur Ausfuhr eines Teils des Zuchtviehs gezwungen. Diesen Export, der, besondere Verhältnisse ausgenommen, vornehmlich in südlicher Richtung nach der Lombardei erfolgte, suchte man durch Verordnungen und Gesetze zu regeln; Verordnungen, deren Durchführung aber mangels ausreichender Kontrolle problematisch blieb. So wurde u. a. die Viehausfuhr zeitlich beschränkt; eine Überwachung der Beschränkung war jedoch lediglich bei Brunnen für den Viehtransport mit Schiffen nach Flüelen leicht durchführbar<sup>12</sup>.

Konsequent wurde dagegen von Schwyz eine protektionistische Viehhandelspolitik verfolgt. Erstens schirmte sich das Land gegen die Einfuhr fremden Viehs ab. Wie aus einem Schreiben von Landammann und Rat von Schwyz an die Gemeinde Ägeri vom 29. April 1619 ersichtlich ist, wurden nur diejenigen Tiere im Lande zugelassen, die ausser aus Schwyz, aus Uri, Unterwalden, Gersau, Ägeri, aus den Höfen, der March, dem Wägital, der Waldstatt Einsiedeln und aus dem Kirchgang Küssnacht stammten

12 Der Kanton Uri besitzt in seinem heutigen Umfang eine Gesamtfläche von 1074,4 km<sup>2</sup>, wovon 47,5% unbebaubares Gebiet sind. Der Kanton Schwyz hat eine Gesamtfläche von 908,0 km<sup>2</sup>, wovon 21,2% unbebaubar. Anlässlich der ersten eidgenössischen Viehzählung besass Schwyz 23 473 Haupt Rindvieh, Uri dagegen 11 107 Haupt. Um 1835 wurde die Zahl des überwinternten Viehs im Kanton Schwyz auf 14 000 bis 15 000 Stück geschätzt, während deren Zahl zur Sommerszeit auf mehr als 20 000 geschätzt wurde. Im Kanton Uri wurden um 1834 zwischen 7000 und 8000 Stück gesömmert. Zug dagegen mit einem Gesamtareal von 240,1 km<sup>2</sup> besass 1939 nur 16,4% unbebaubares Land. Dieser Kanton zählte 1866 nur 7286 Haupt Rindvieh. – D. STEINAUER, Geschichte des Freistaates Schwyz. Einsiedeln 1861. S. 8ff. – K. F. LUSSER, *Der Kanton Uri*. St. Gallen und Bern 1834. S. 53f. – G. MEYER v. KNONAU, *Der Kanton Schwyz*. St. Gallen und Bern 1835. S. 117f. – M. WIRTH, *Statistik der Schweiz*. Zürich 1871. I, S. 181. – W. LEEMANN, *Landeskunde der Schweiz*. Zürich-Erlenbach 1939. S. 272.

und als «rassenrein» galten. Auch die Sömmierung fremden Viehs im Lande war unerwünscht. Nur vor dem 6. Dezember eingeführte Tiere durften im darauffolgenden Jahr auf Schwyzer Alpen und Weiden gesömmert werden. «Welsche», d. h. italienische Viehhändler, die Zuchtvieh auf Schwyzergebiet eingekauft hatten, nahmen beim Abtransport der Tiere von Brunnern nach Flüelen mit dem Schiff eine Vorzugsstellung ein. Sie trafen somit früher als andere welsche Händler mit ihrem Vieh in Italien ein und erzielten beim Verkauf auch höhere Preise<sup>13</sup>.

Beim Viehtrieb über den Gotthardpass waren die «deutschen», d. h. eidgenössischen Händler – auch jene der Leventina gehörten dazu – insofern begünstigt, als der einheimische Trieb früher als derjenige der Italiener erfolgte, was allerdings nicht eine spezifisch schwyzerische, sondern eine gemeeidgenössische Regelung war<sup>14</sup>.

Absatzmärkte in der Lombardei waren neben dem Hauptmarkt Mailand Orte wie Varese, Marignano (Melegnano), Lodi, Piacenza usw.<sup>15</sup>

An und für sich betrachtet entbehrt die Viehhandelspolitik des Landes Schwyz nicht einer gewissen Logik, wenn sie auch, verglichen mit derjenigen der übrigen vielexportierenden Orte, voller Widersprüche erschien. Es ist dies wohl auf die diese Politik bestimmenden mannigfachen Faktoren, wie Klima, Graswuchs, Gesundheitszustand der Tiere sowie Aufwuchs und dem daraus resultierenden stärkeren oder schwächeren «Exportdrang» zurückzuführen. Die Konstanz ist somit auch hier beim häufigen Wechsel zu suchen.

Dasselbe Phänomen ist auch im Hinblick auf den Weitertrieb der von den einheimischen Händlern herangeführten, nach dem Abschluss des ihnen allein vorbehaltenen Luganer Marktes unverkauften Tiere festzustellen. Gegen Ende des 15. und bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die auf den ennetbirgischen Märkten unverkauft gebliebenen Stücke ohne weiteres nach der Lombardei ausgeführt. Wegen der mit diesem Weitertrieb verbundenen Risiken und Verlusten tauchten gegen denselben Bedenken auf<sup>16</sup>.

Die Ansichten von Schwyz waren dank seiner geographischen Lage bei den Beratungen über die Weiter- oder Rückführung der Tiere von entscheidendem Gewicht. Der Stand hatte laut Beschluss seiner Landsgemeinde bereits im Jahre 1699 seinen Angehörigen untersagt, das Hornvieh weiter als auf die Märkte von Bellinzona und Lugano zu führen. 1700 stimmten ihm die übrigen Orte bei. Aber bereits zwei Jahre später zögerte das Land, einer

13 M. KOTHING, *Das Landbuch von Schwyz*. Zürich und Frauenfeld 1850. S. 42. – E. INDERBITZIN, *Der Viehhandel im Rechte des Kantons Schwyz*. Schwyz 1898. S. 80, 81.

14 A. MARTY, *Die Viehwirtschaft der Urschweiz und Luzerns, insbesondere der Welschlandhandel*. Zürich 1951. S. 54ff.; EA VII, II, S. 55.

15 EA IV, Ia, S. 356ff.; IV, II, S. 25; StAZG, Theke (Th) 148, 17. 9. 1720; RP XXI, S. 277.

16 EA III, I, S. 469; IV, Ia, S. 356, 362, 1001, 1166, 1179, 1181, 1204, 1341.

Verlängerung des Abkommens zuzustimmen. 1703 hob es das Verbot des Weitertriebes einseitig auf. Sechs Jahre später, 1709, fordert Schwyz an der Konferenz der V Orte zu Brunnen im April, erneut den Erlass eines Verbotes gegen den Weitertrieb, wobei die übrigen vier Orte mit Recht entgegnen, es sei der einzige Stand, der sich nicht an die seinerzeit beschlossene Begrenzung halte. Das weitere Schicksal der Vereinbarung bleibt ungewiss. Auf jeden Fall treffen wir noch im Jahre 1720 Zürcher und Zuger mit ihrem Vieh in der Umgebung von Lodi<sup>17</sup>!

Auch was den sogenannten «Nachtrieb» des Viehs über das Gebirge auf den Luganeser Markt betrifft, war eine Einigung der Orte schwer zu erzielen. Ursprünglich scheint der Trieb sowohl für einheimische als auch für italienische Händler während des ganzen Winters erlaubt gewesen zu sein, obgleich die Atzweiden zur Fütterung der Tiere zu dieser Jahreszeit mit Schnee bedeckt waren und das Nachführen von Heu zweifelsohne kostspielig war. Im Jahre 1710 haben Uri und Schwyz ihren Landleuten, die ausserhalb der Zeit der Märkte Vieh nach Italien treiben wollten, den Durchpass verweigert. Schwyz ist grundsätzlich bei dieser Haltung geblieben, wie wir anlässlich seiner Konflikte mit Zug und Zürich sehen werden<sup>18</sup>.

### *Die Zuger Wollspinnerei*

Viehzucht, Milchwirtschaft, Wald- und Ackerbau waren neben dem lokalen Handwerk um 1629 nicht mehr die einzigen Erwerbszweige im *Zugerland*. Die von Refugianten in Zürich eingeführten Textilexportgewerbe, namentlich das *Wollgewerbe*, hatten sich über die Grenzen dieses Standes hinaus ausgedehnt. So finden wir die Wollspinnerei in den oberen Freien Ämtern und im Zugerlande heimisch. Die Fabrikation von Wolltuchen nahm damals den ersten Rang unter den Textilgewerben der Limmatstadt ein. Noch immer waren Burat und Beuteltuch die wichtigsten hergestellten Wollartikel. Im selben Jahre wütete übrigens im Ägeritale und in Hausen am Albis die Pest, die im Reusstale bereits ein Jahr früher aufgetreten war<sup>19</sup>.

Die Entstehung einer weitverbreiteten Hausindustrie hatte jedoch auch die Veruntreuung von Wolle gefördert. Der Kaufmann Beat Werdmüller wurde daher im Namen der Handels- und Gewerbsleute der Limmatstadt bereits im Januar 1629 beim Stadt- und Amtsrat von Zug vorstellig und bat

17 EA VI, II, S. 760, 789, 800, 1085, 1483, 1509, 1510, 1593; StAZG, Th 147, 17. 9. 1720.

18 EA VII, I, S. 5, 122, 129, 152, 181, 184, 190, 192, 197, 221, 415, 558, 582, 599, 605, 617; VII, II, S. 55, 226.

19 W. BODMER, *Textilwirtschaft* I.c. S. 145. – A. LETTER, I.c. I, S. 261; StAZH, E III, 47,1; 88,2.

ihn, den Zürcher Verlegern, d. h. jenen Kaufleuten, die an Heimarbeiter Rohwolle zum Spinnen ausgaben, die Käufer veruntreuter Ware anzeigen zu wollen. Mehr erfahren wir von der Zuger Wollspinnerei, die zweifelsohne auch in den Berggemeinden des Landes verbreitet war, zu diesem Zeitpunkte nicht<sup>20</sup>.

### *Der Welschlandtrieb bis Ende des 17. Jahrhunderts*

Auch nach 1648 dauerte die Nachfrage nach Vieh in Italien scheinbar an. Im Jahre 1655 erliess Zug ein neues Verbot, Vieh nach Weihnachten über den Gotthard zu treiben, und dieses Interdikt musste 1659 wiederholt werden. Die Kauflust seitens der Lombarden war so stark, dass das Land Schwyz scheinbar den gesamten Viehtrieb völlig den italienischen Viehhändlern überliess. «Deutsche», d. h. einheimische Händler, wurden dort, nach einem Schreiben von Zug zu schliessen, abgewehrt.

Im Jahre 1661 herrschte vermutlich im Zugerland Mangel an Zucht-, d. h. Faselvieh, denn der Rat schrieb vor, nach Bellinzona und Lugano sollten nur Pferde und Ochsen, jedoch kein Faselvieh getrieben werden. Mastvieh hingegen musste zuerst den einheimischen Metzgern und, falls im Überschuss vorhanden, jenen anderer Stände angeboten werden. Die Bedeutung, welche dem Viehhandel zukam, wird durch die Tatsache illustriert, dass eine auf Anfang Oktober angesetzte Tagsatzung zu Baden auf die Zeit «nach den Viehmärkten» verschoben werden musste<sup>21</sup>.

Im Zugerland soll allerdings gegen Ende der 1660er Jahre eine Viehseuche ausgebrochen sein. Mailand traf daher Vorsichtsmassnahmen gegen deren Einschleppung, worauf Zug empfahl, die Einheimischen kein Vieh mehr nach Italien treiben zu lassen. Doch der Vorschlag scheiterte am Widerstand der anderen Orte. Auf eidgenössischer Ebene versuchte man wenigstens, zu einer Begrenzung des Triebes auf die ennetbirgischen Märkte zu gelangen. Aber, wie gewohnt, überwogen örtliche Sonderinteressen. Schon im Juli 1674 war die Obrigkeit Zugs – diesmal im Einvernehmen mit Schwyz – gezwungen, eine Verordnung zur Bekämpfung der Spekulation im Viehhandel zu erlassen. Den Einheimischen wird mit einem Mandat der Trieb nach Italien untersagt, Einheimischen und Fremden verboten, vor St. Mauritius (22. September) auf Alpen und Weiden zur Tierschau herumzulaufen. Kauf und Verkauf werden auf die Zeit zwischen St. Mauritius und Weihnachten beschränkt. Vor der Annahme fremder minderwertiger Geldsorten wird gewarnt<sup>22</sup>.

20 StAZH, A 259,2. 21./31. 1. 1629.

21 StAZG, RP IV, S. 180; V, S. 136; StAZH, A 259,2. 8. 10. 1668.

22 StAZG, RP VI, S. 82, 149, 189, 194; Th 174, 16. 4. 1671; StAZH, A 259,2. 22. 7. 1674.

«Dingskäufe», d. h. Käufe, bei denen der Käufer die Ware sogleich übernahm, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, öfters nach einem Markte, zu bezahlen verpflichtet war, wurden im Stande Zug schon seit 1563 untersagt. Dennoch verbot ein Beschluss des Stadt- und Amtsrates vom Jahre 1681 neuerdings, Vieh unbezahlt aus dem Lande zu führen. Offensichtlich hatte dieser Beschluss wenig Einfluss auf die Verkaufssitten, denn er wurde zwei Jahre später wiederholt<sup>23</sup>. Im selben Jahre stellte sich dem Viehtrieb abermals ein Hindernis entgegen. Der Sanitätsrat von Mailand befürchtete wiederum die Einschleppung einer Viehseuche, dieses Mal aus dem Reich, und verfügte neuerdings eine Schliessung der Grenzen des Herzogtums gegen die Eidgenossenschaft. Eine Delegation aus der Innerschweiz begab sich hierauf im Sommer 1682 in die lombardische Kapitale und hoffte, eine Aufhebung des Einfuhrverbotes zu erwirken, da das Hornvieh in der Innerschweiz keineswegs von der Seuche gefährdet war. Allein bei ihrer Ankunft in der Stadt war der «Gubernator» des Herzogtums nach Varese verreist und die eidgenössische Deputation wurde lediglich von einem Senator der Stadt Mailand empfangen, der keinerlei Kompetenzen besass. Die Delegation hatte die Reise umsonst unternommen und kehrte unverrichteter Dinge aus dem Herzogtum zurück. Die regierenden XII Orte waren daher gezwungen, den im Oktober stattfindenden Luganer Markt abzurufen. Die drei in Bellinzona regierenden Stände Uri, Schwyz und Nidwalden sperrten ihrerseits dort den Weg. Die Bündner, regelmässige Besucher der Luganeser Märkte, die man nicht mehr rechtzeitig von der Abrufung des Marktes hatte benachrichtigen können, stiessen schon in Bellinzona auf geschlossene Tore und mussten mit ihrem Vieh unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren. Im darauffolgenden Jahre 1683 wurde der Markt in Lugano erneut abgehalten. Die für 1682 frustrierten Luganesen forderten Schadenersatz, den sie jedoch nicht erhielten<sup>24</sup>.

Der Beschluss des Stadt- und Amtsrates von Zug vom 26. August 1682, der bei einer Busse von 50 Kronen verbot, dass von «deutschen» und «welschen» Händlern Vieh unbezahlt aus dem Lande geführt werde, wurde bereits erwähnt. Dass dieser Verfügung nicht immer nachgelebt wurde, beweist folgender Fall. Der italienische Händler Battista Cenna hatte von Michael Uttinger in Baar 26 Kühe auf Kredit gekauft und 1685 bis Ostern zu bezahlen versprochen. Die Summe von 559 Schwyzer Kronen für das Vieh schuldete er am 30. April dieses Jahres aber immer noch, worauf sich der Verkäufer bei der Obrigkeit beschwerte.

Bei Verkaufsabschluss musste übrigens sogleich eine Anzahlung, italienisch «Caparra» genannt, in der Höhe von einem Dukaten oder von zwei Kronenthalern entrichtet werden, damit das Übereinkommen Rechtskraft erhielt. Der Beschluss des Obligatoriums der Barzahlung der Tiere vor de-

23 StAZH, A 529,1. 4. und 8. 2. 1563; StAZG, RP VIII, S. 156.

24 EA VI, II, S. 60, 61, 67, 71, 2103.

ren Ausfuhr wurde im September 1700 wiederholt und gleichzeitig festgelegt, dass Einheimischen der kommissionsweise Viehkauf für italienische Händler nur dann gestattet werden könne, wenn letztere körperlich behindert seien, persönlich zum Kaufe zu erscheinen<sup>25</sup>.

Die italienischen Händler, die Vieh nördlich der Alpen einkauften, waren vielfach von Vermittlern begleitet, die sowohl die italienische wie die deutsche Sprache beherrschten. Es waren dies zum Teil Leute aus der Leventina, vor 1798 Untertanenland von Uri. Unter diesen Vermittlern trifft man z. B. die Celio von Ambri. Im Jahre 1684 entschied indessen der Stadt- und Amtsrat von Zug, es sollten in Zukunft nur noch einheimische Zuger als Vermittler oder Dolmetsche zugelassen werden. Als letzte Fristen für den Viehtrieb über das Gebirge waren St. Niklaus oder Weihnachten angesetzt worden.

Schon 1688 wurde weiter ein Ratsbeschluss gefasst, der bestimmte, dass das Vieh den welschen Kaufleuten nicht weiter als bis Ägeri entgegengeführt werden dürfe. Damit rückte diese Gemeinde zum Hauptviehmarkt des Zugerlandes auf und blieb es lange Zeit, da damals die Aufzucht von Jungvieh im gebirgigen Teil des Landes weit intensiver war, als an den Ufern des Zugersees. Auch Vieh aus dem Zürchergebiet wurde Käufern vielfach bis Ägeri entgegengeführt<sup>26</sup>.

Das einheimische Vieh sollte ferner mit dem Zuger Schild als Ursprungsmarke versehen werden. Im Interesse eines geordneten Viehriebes wurde ferner angeordnet, dass niemand früher als acht Tage vor und später als acht Tage nach St. Gallentag (16. Oktober) Rindvieh aus dem Lande wegtreiben dürfe.

Den risikoreichen Viehverkäufen auf Kredit, den «Dingsverkäufen», rückte man auch im Lande Schwyz zu Leibe. Die Viehhändler, auch die auswärtigen, mussten in Brunnen, vor der Einschiffung der Tiere, schwören, diese bar bezahlt zu haben. Strenge Bestimmungen erwiesen sich um so notwendiger, als die Händler entweder Fremde oder meistens kapitalarme Einheimische waren und die Verkäufer der Tiere, Landleute oder Bauern, Gefahr liefen, bei schlechten ennetbirgischen oder mailändischen Märkten nur teilweise oder gar nicht bezahlt zu werden, was öfters zutraf.

Ein weiteres, nicht zu verachtendes Risiko bestand in der Viehführung über das Gebirge. Der alte Saumweg über den Gotthardpass war nicht derart ausgebaut, als dass er für das Vieh gefahrlos gewesen wäre, von den erschweren Bedingungen im Winter mit ihrer Lawinengefahr ganz zu schweigen. Im Herbst war zur Ernährung der Tiere auf den von der Bergbevölkerung mietweise angebotenen Weiden und Alpen kaum reichlich Gras vorhanden. Obgleich das Vieh für den Trieb über das Gebirge be-

25 StAZG, RP IX, S. 59; RP XIV, S. 95, 103; Th 147, 10. 4. 1685.

26 StAZG, RP IX, S. 166; X, S. 136; Th 87, 1. 8. 1699.

schlagen werden musste, kamen einzelne Tiere oft hinkend in Bellinzona an und verloren dadurch an Wert<sup>27</sup>.

### *Die Zuger Textilgewerbe seit 1680*

Nach den Eingängen aus dem Fabrik- und Pfundzoll in Zürich zu schliessen, scheinen sich die Textilgewerbe der Limmatstadt um die Mitte der 1680er Jahre einer guten Konjunktur erfreut zu haben. Eine Chronik von Ägeri bestätigt dies indirekt; sie spricht zwar für das Jahr 1690 vom Beginn einer Teuerung, erwähnt jedoch, dass Zürich mit Wollspinnen – vermutlich zur Fabrikation von Sayen, einem leichteren Wollgewebe – dem Tale Verdienst verschaffe.

Das Wollgewerbe war schon um 1670 im zürcherischen Knonaueramt stark verbreitet. Ob, wie ein Bericht behauptet, im Zugerlande zu dieser Zeit neben Wolle auch Florettseide oder Schappe, ein aus kurzen Seidenfasern gesponnenes Garn, sowie überdies Baumwolle gesponnen wurde, dafür fehlen konkrete Hinweise. 1698 wird die *Wollspinnerei* im Ägeritale abermals erwähnt; sie soll zur Zeit einer Missernte die Bevölkerung vor Hunger bewahrt haben<sup>28</sup>.

### *Der Welschlandhandel von 1698 bis 1707*

Das Krisenjahr 1699 wirkte sich dennoch auch im Zugerlande verhängnisvoll aus. Zur Hungersnot, die in weiten Gegenden der Eidgenossenschaft herrschte, kam im Ägeritale und anderswo in der Innerschweiz eine geringe Heuernte, die zum Verkauf eines Teiles des Viehbestandes zwang, weil eine Überwinterung der Tiere ohne genügende Heuvorräte nicht möglich war. Seit 1696 soll übrigens der Viehtrieb, besonders derjenige nach der Lombardei, verlustreich gewesen sein. Dessen ungeachtet hatten einheimische Händler aus Konkurrenzneid den Italienern abgeraten, zum Einkauf ins Land zu kommen, vorgebend es sei alles Vieh verkauft. Gegen

27 StAZG, RP IX, S. 167; Th 87, 26. 3. 1684; Th 117, 1. 11. 1742. – A. KOCHER, *Der alte Gotthardweg*. Freiburg i.d.S. 1951.

28 W. BODMER, *Textilwirtschaft*, l.c. S. 145; StAZH, A 128, 9, 25. 3. 1684. In diesem Jahre hören wir von der Wollspinnerei in der Gemeinde Ottenbach. In Lunnern, damals zu Ottenbach gehörend, wohnte ein Wollträger, d. h. ein Zwischenverleger des Wollgewerbes. – StAZH, A 225, 17. In diesem Memorial der Zürcher Kaufmannschaft aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird von der Verbreitung der Woll-, Baumwoll- und Seiden-(Schappe-)spinnerei im Kanton Zug gesprochen. Andere Hinweise über die Verbreitung der Baumwollspinnerei im Lande zu dieser Zeit gibt es keine.

Machenschaften solcher Art reagierte die Obrigkeit scharf, indem sie im April 1698 den Verkauf an einheimische Händler untersagte. Verkaufswillige Landleute waren nun gezwungen, mit ihrem Vieh selbst über den Gotthard zu ziehen, falls keine Verkaufsmöglichkeit an Fremde im Lande bestand. An den Tagsatzungen im Juli und Dezember des Jahres waren allerdings kaum scharfe Töne gegen die einheimischen Viehhändler zu hören. Man fragte sich an diesen Konferenzen lediglich, ob für das am Markte von Lugano unverkaufte Vieh die Bewilligung zum Weitertrieb nach der Lombardei gegeben werden solle. Endlich, im Juli 1699, rangen sich die Orte zum Entschluss durch, den Trieb auf die Märkte von Bellinzona und Lugano zu beschränken. Lediglich Glarus behielt sich auch jetzt den Besuch der Veltliner Märkte, die sich in Bünden befanden, vor<sup>29</sup>.

Im Jahre 1700 stellte sich im Lande Schwyz Viehmangel ein, so dass Auswärtigen der Kauf von Zuchtvieh untersagt werden musste. Die grosse Nachfrage nach Vieh hielt dennoch an, und die Obrigkeit von Zug war gezwungen, ihrerseits Spekulationskäufen zu steuern. Bereits hatten Fremde im Lande ordnungswidrig Pferde auf Kredit gekauft.

Die an der Tagsatzung vom Juli 1699 beschlossene Ordnung, die den Viehtrieb auf die Märkte von Bellinzona und Lugano beschränkte, war nicht unbestritten, so dass man sich im Zugerland entschloss, über dieselbe an den Maiengemeinden der vier souveränen Gemeinwesen abstimmen zu lassen. Zug, Ägeri und Menzingen (früher «am Berg») stimmten ihr zu, Baar hingegen wollte sich nicht binden und war überdies Willens, Vieh kommissionsweise verkaufen zu lassen. Doch die Mehrheit entschied! An der Tagsatzung vom Juli 1700 wollte sich jedoch Glarus nur für ein Jahr festlegen.

Neuerdings wurden im Zugerland Kredit- oder «Dingskäufe» von Vieh untersagt. Baar widersetzte sich abermals dem Beschluss der übrigen Gemeinden. Ja das Gemeinwesen plante, seine Ansicht an der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden zur Sprache zu bringen, wie es sonst nur souveräne Stände taten, was im übrigen Lande mit grossem Missfallen zur Kenntnis genommen wurde! Der Vorfall zeigt, wie locker die Bindungen waren, welche die einzelnen Elemente dieses Staatswesens zusammenhielten und wie gering die Autorität des Stadt- und Amtsrates war.

Doch das Postulat von Baar wirkte nach. 1701 versuchte Zug, von der Tagsatzung die Erlaubnis zu erhalten, Vieh auch «kommissionsweise» an Italiener verkaufen zu können. Da jedoch diese Einkaufsart öfters zu Spekulationen Anlass gab, lehnte die Tagsatzung das Begehrten strikte ab<sup>30</sup>.

29 A. LETTER, l.c. S. 260f. – W. BODMER, *Ursachen der Veränderungen des Verkehrsvolumens auf der Wasserstrasse Walenstadt-Zürich von 1600 bis 1800*. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte XXVII, S. 17ff.; EA VI, II, S. 789, 800, 2058; StAZG, RP XIII, S. 43, 47, 68, 110, 129, 191, 211.

30 EA VI, II, S. 866, 932, 982; StAZG, RP XIV, S. 3, 52, 57, 71f., 75, 77, 95, 103, 116, 117, 224.

Die Verordnung, die den Viehtrieb der einheimischen Händler auf die Märkte von Bellinzona und Lugano beschränkte, wurde 1702 von der Mehrheit der Stände bestätigt, ungeachtet der Anwesenheit starker Heere in der Ebene des Po, die grossen Bedarf an Fleisch hatten. Nur Schwyz und Glarus tanzten aus der Reihe und nahmen den Beschluss lediglich «ad referendum» entgegen. Was vorauszusehen war, das geschah dann im Jahre 1703. Mit dem Vorwand, die Vereinbarung werde von anderen Orten auch nicht gehalten, trat Schwyz nun von ihr zurück. Von den übrigen Orten wurde das Land jedoch ersucht, sich an das früher von ihm gebilligte Abkommen zu halten.

Bereits im Vorjahr hatte Zug beschlossen, den Trieb von Hornvieh auf die Zeit vor St. Niklaus zu beschränken. Schwyz hielt sich gleichfalls an die Limite vom 6. Dezember, Luzern dagegen scheinbar nicht. Sodann wurde festgesetzt, dass der Viehtrieb in den Wochen vor St. Gallentag stattfinden solle, was schon früher beschlossen worden war. Eine Ausnahme bildeten die Einheimischen mit eigenem Vieh, die schon früher über den Gotthardpass treiben konnten. 1706 wurde die «Caparra» erneut auf zwei Taler festgesetzt und dieser Beschluss 1707 bestätigt. Im selben Jahre erlaubte man den Weitertrieb des in Lugano unverkauft gebliebenen Viehs nach der Lombardei. Über den Gotthard konnten die Tiere von Einheimischen zwischen St. Michel (29. September) und St. Niklaus geführt werden. «Dingskäufe» wurden neuerdings streng untersagt. Baar opponierte abermals, und nach ungefähr sechs Wochen wurde das Verbot wieder aufgehoben.

Es waren keine friedlichen Zeiten jenseits der eidgenössischen Grenzen. Von 1688 bis 1697 tobte der Pfälzische Krieg, währenddem Frankreich gegen eine ganze Mächtigruppe kämpfte. Von 1702 bis 1714 folgte der Spanische Erbfolgekrieg, in welchen Frankreich/Spanien gegen eine Mächtekohäsion verwickelt waren. Diese Auseinandersetzungen waren nicht nur bewaffnete Konflikte, sondern gleichzeitig Wirtschaftskriege. Sie brachten das völlige Verbot des Handels, ja sogar des Briefwechsels mit den Untertanen des Gegners. 1689 wurden z. B. englische und holländische Tuche, die nach Frankreich gebracht werden sollten, an der Schweizergrenze beschlagnahmt. Ein vollständiges Verbot der Einfuhr deutscher Waren nach Frankreich erfolgte dagegen erst 1692. Der Pfälzische Krieg hat sich im Zugerland insofern bemerkbar gemacht, als er – nach den Zolleinnahmen in Zug für das gesamte Unterland zu schliessen – zeitweise eine vermehrte Durchfuhr von Tieren brachte. Ob es sich dabei um Hornvieh oder teilweise um Zugpferde handelte, kann leider nicht ermittelt werden.

Auch während des Spanischen Erbfolgekrieges wurden Handelssperren verhängt. Ausgenommen von den Gütern, die nicht ins Feindesland verkauft werden durften, waren deutsche Pferde, die, wie die Zolleinnahmen in Zug zeigen, in grosser Zahl über die Innerschweiz und den Gotthard nach dem von den Franzosen besetzten Teil des Piemonts geführt wurden.

Es dürfte sich, nach der im Protokoll des Stadt- und Amtsrates von Zug gemachten Eintragung, vornehmlich um Zugpferde gehandelt haben. Diese Pferdeausfuhr war seit 1702 stark angewachsen, um 1705 einen Höhepunkt zu erreichen. In diesem Jahre wurden allein im Zuger Unterland mehr als 700 Tiere durchgeführt; die Zahl der Pferde und des Hornviehs, das direkt Ägeri passierte, ist uns leider nicht bekannt. 1706, im Jahre der Niederlage des französischen Heeres vor Turin, und 1707 war die Zahl der durchgeführten Tiere weit geringer, um hernach 1708 und 1709 nochmals recht beträchtlich zu werden. Anlässlich des Friedensschlusses 1714 zu Rastatt und Baden (Schweiz) erreichte die Zahl der durchgeführten Tiere einen Tiefpunkt und war nicht mehr erheblich, zumindest im Zuger Unterland<sup>31</sup>.

### *Krise im Zuger Textilgewerbe*

In der Zwischenzeit war der Umsatz einzelner Zürcher Textilhäuser gesunken. Diebstähle von Rohmaterial waren häufiger geworden, ohne dass eine Krise allgemeiner Natur ausgebrochen wäre. Um der Kontrolle der Kaufherren der Limmatstadt zu entgehen, verkauften die Heimarbeiter das veruntreute Rohmaterial im Zugerland. Zum grossen Ärger der Zürcher Fabrikanten hatte sich in Baar ein unabhängiger Florweber etabliert, der die Seide am linken Ufer des Zürichsees kaufte. Auf Veranlassung der Zürcher Handelsleute hatte Zug Nachforschungen angestellt, und siehe da, ein Teil der vermissten Seide, ja ein ganzes «Wupp», d. h. ein Zettel, eine Webkette, wurde bei Privaten in Baar gefunden. Die veruntreute Seide stammte aus der Gegend von Schönenberg-Hirzel, wo die *Florweberei* heimisch war. Flor war ein leichter Seidenstoff aus Grège, der am Stück schwarz gefärbt wurde. Den Zürcher Flor vergleicht man am besten mit dem heutigen Grenadine. Die Grège, nicht entbastete Rohseide, wurde direkt aus den Seidenspinnereien in Oberitalien bezogen.

31 EA VI, II, S. 999, 1043, 1085; StAZG, RP XV, S. 20, 25, 139, 143; XVI, S. 322, 419, 425f., 445, 458f. – H. LÜTHY, *Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft*. Aarau 1943. 77ff. – Bürgerarchiv Zug, A 33, 11, Stadtzoll, Einnahmen. Die Aufstellung über die Zolleinnahmen enthält eine gesonderte Rubrik für durchgeführte und ausgeführte «Vych und Rosse». Die Kolonne beginnt 1643, ist jedoch zunächst lückenhaft bis 1648, dann erneut zwischen 1660 und 1669 und endlich zwischen 1678 und 1682. Hierauf ist die Liste der Einnahmen vollständig bis 1712. Ab 1713 ist sie mit «Vieh über den Berg» überschrieben. Die Einnahmen wurden auf halbe und ganze Gulden abgerundet und in eine Tabelle eingetragen. Zu Beginn ist die Herkunft der Deklaranten oft nicht angegeben, jedoch seit 1730 meistens. Es sind zum grössten Teil Leute aus Zug, Baar und den Zuger Stadtvogteien Risch, Cham, Hünenberg und Walchwil, zuweilen auch jemand aus Küssnacht am Rigi. Merkwort: «Zolltabelle». Die sogenannten «Berggemeinden» fehlen leider.

Da im Jahre 1709 die Bevölkerung der zugerischen Berggemeinden infolge der ausgebliebenen Textilarbeit darbte, wandte sich die Gemeinde Ägeri an Zürich mit der Bitte, ihre Angehörigen doch mit Rohwolle oder Florette seide, d. h. Schappe, zum Spinnen zu versehen. Anderseits baten einige «Wollträger» aus Menzingen, Leute welche die Rohwolle von den Kaufleuten in Zürich bezogen, diese zum Spinnen an die Heimarbeiter verteilten, das gespinnene Garn samt Abfällen hernach einsammelten und den Kaufleuten wieder «zutragen», den Stadt- und Amtsrat von Zug, sich in Zürich für die Zustellung weiterer Arbeit für die arbeitslose Bevölkerung verwenden zu wollen. Die Obrigkeit jedoch fand einen solchen Schritt nicht für opportun, vermutlich wegen der bereits herrschenden Spannung zwischen den katholischen und evangelischen Orten. Der Stadt- und Amtsrat wandte sich daher in dieser Angelegenheit lieber an die Obrigkeit Luzerns. Dem Wollgewerbe in der Leuchtenstadt ging es jedoch herzlich schlecht, und der Schritt der Zuger Obrigkeit konnte daher nicht von Erfolg begleitet sein<sup>32</sup>.

### *Der Viehtrieb von 1707 bis 1712*

Im September 1707 erhielt der Landrat von Schwyz die Kunde, drei Zuger hätten die Absicht, im Namen eines vierten Landsmannes eine namhafte Anzahl Hornvieh über den Gotthardpass zu treiben. Da der Viehtrieb «kommissionsweise» nicht gestattet war, musste das Unternehmen unterbleiben.

Bezüglich des Weitertriebes der auf dem Markt zu Lugano unverkauft gebliebenen Tiere herrschte abermals Unsicherheit unter den Ständen. Während eine Mehrheit der Orte beim Verbot des Weitertriebes verbleiben wollte, war Schwyz wegen seines chronischen Viehüberschusses im Herbst des Jahres 1708 unschlüssig. Hingegen war das Land, wie wir hörten, von Zeit zu Zeit gegen den sogenannten «Nachtrieb» eingestellt. Dieser Spätrieb war jedoch bei den vielleicht mehr individualistisch orientierten Zugern recht populär, was zu zeitweiligen Konflikten mit dem Nachbarort führen musste. Da Schwyz in guten Zuchtyahren stets um genügenden Absatz der aufgezogenen Jungtiere bangte, sperrte es unter solchen Umständen nachgetriebenen Tieren aus den äusseren Orten kurzerhand den Weg, was jeweils an den eidgenössischen Tagsatzungen zu lebhaften Diskussionen Anlass gab, wobei Zug öfters für seine Belange Unterstützung bei Zürich fand<sup>33</sup>.

32 StAZG, RP XVII, S. 244, 415; Th 87, 3. 3. 1706; StAZH, A 74, 2, 9. 1. 1711; F III 32, 1702-1714. - W. BODMER, *Textilwirtschaft*, I.c. S. 158, 192. - H. C. PEYER, *Von Handel und Bank im alten Zürich*. Zürich 1968. S. 89.

33 EA VI, II, S. 1510, 1693; StAZG, RP XVII, S. 310, 321.

Der Beistand von seiten Zürichs erfolgte nicht ohne Grund; denn Händler aus Baar, Menzingen, Ägeri und Zug führten nach einem Bericht vom Juli 1709 Jungvieh aus der Landvogtei Knonau «über den Berg». Im diesbezüglichen Schreiben wird gleichzeitig auf die Bedenklichkeit der Verkäufe auf Kredit oder «Borg» hingewiesen, weil dann bei schlechten ennetbirgischen Märkten oft die Bezahlung ausbliebe. Man ziehe daher «im Amt» den Barverkauf an italienische Händler vor. Im Januar 1720 antwortet Landvogt Bräm aus Knonau der Zürcher Obrigkeit, dass sich in seiner Vogtei keine «Käufer und Nachtreiber von Vieh befänden». Im Januar 1721 zeigt er an, vergangenen 29. September habe der Seckelmeister von Mettmenstetten zu Weissenbach einige Haupt Vieh einem gewissen Sauter am Zugerberg für den «Welschlandhandel» verkauft<sup>34</sup>.

Während des Toggenburger- oder Zwölferkrieges stockte infolge des herrschenden Kriegszustandes die Zufuhr von Vieh aus dem Zürchergebiet ins Zugerland, indem die Obrigkeit nur im eigenen Land aufgezogenes Vieh zum Trieb über den Gotthardpass zuließ. Auf die Zolleinnahmen in Zug scheint dies keinen nennenswerten Einfluss ausgeübt zu haben. Hingegen wurde Ende 1713 und 1714 wegen Seuchengefahr die Durchfuhr von Hornvieh in Zug und in Uri gestoppt, was spürbare Auswirkungen auf die Zuger Zolleinnahmen aus dem Viehverkehr hatte. Der Streit zwischen Zug und Schwyz wegen des Nachtriebs von Vieh war trotz der gemeinsamen Front gegen die evangelischen Stände inzwischen weitergegangen<sup>35</sup>.

### *Die ennetbirgischen Viehmärkte*

Für den Verkauf der von den Einheimischen über den Gotthardpass geführten Rinder kamen, wie bereits bemerkt, in den ennetbirgischen Vogteien in erster Linie die Märkte in Bellinzona und Lugano in Betracht, wobei letzterer bedeutender, vielleicht weil er aus der Lombardei und vor allem von Mailand her leichter erreichbar war. Während der Bellenzer Markt am St. Bartholomäustag (24. August) stattfand, war – wie erwähnt – derjenige von Lugano (Lauis) auf den 13. Oktober festgelegt worden. Beide waren nicht nur Jahr-, sondern auch Viehmärkte, auf denen Interessenten aus der Lombardei Vieh einzukaufen pflegten. Da auf die Marktplätze nicht genügend Heu zur Fütterung der Tiere geführt werden konnte, mussten

34 StAZH, A 128, 3, 16. 1. 1555; A 128, 10, 21. 7. 1709, 19. 1. 1720, 8. 1. 1721. Nicht mit Sicherheit, aber sehr wahrscheinlich können unter die Viehhändler für den Welschlandhandel auch die Söhne Heini Joss' aus Hedingen gezählt werden, die 1555 in Katzenrüti bei Hedingen, in Rifferswil und in Islisberg Ochsen und Rinder kauften und davon 23 Stück wegführten.

35 StAZG, RP IXX, S. 71, 235. – J. DIERAUER, I.c. IV, S. 193ff.; Zolltabelle.

diese zum Frass auf näher oder entfernter gelegene Weiden geleitet werden. Im Hochsommer ausreichende Nahrung für das Hornvieh zu finden, war ziemlich schwierig, insbesondere im Tal des Tessinflusses. Die Bellinzonen und mit ihnen die drei in der «Grafschaft» Bellinzona regierenden Orte versuchten daher zwischen 1513 und 1741 wiederholt, auch ihren Markt auf die Monate September oder Oktober zu verschieben. Gegen dieses Unterfangen opponierten die Luganesen und eine Mehrheit der in dieser Landschaft regierenden XII Orte heftig. Lugano behielt schliesslich die Oberhand<sup>36</sup>.

Anlässlich der Märkte zu Lugano besasssen die Bürger des Fleckens das Privileg, auf dem Platze vor dem Schloss Verkaufsstände oder -tische aufzustellen und Waren zu verkaufen. Der Verkauf von Rindvieh konnte jedoch aus rein praktischen Gründen weder zeitlich noch örtlich auf den Marktplatz beschränkt werden. Zum Verkauf waren nur «deutsche», einheimische Händler und Vieheigentümer, selbstverständlich auch aus dem Tessin, zugelassen. Italiener hingegen durften sich nur als Käufer dort betätigen. Ihnen war auch der Wiederverkauf des auf dem Markte gekauften Viehs in der dortigen Landschaft versagt. Der Viehmarkt dauerte normalerweise vom 13. bis zum 15. Oktober, ausnahmsweise bis zum 17. dieses Monats. Vermutlich weil im Tal des Tessin die Weidemöglichkeiten beschränkt waren, wurde der für Lugano bestimmte Trieb in der Gegend von Bellinzona zeitlich beschränkt. Die Tiere durften nicht vor dem 8. Oktober nach Bellinzona, über den Monte Ceneri nicht vor dem 9. oder 10. Oktober geführt werden. Der Viehhandel wickelte sich auch nicht ausschliesslich auf dem Marktplatz von Lugano ab. Die italienischen Einkäufer hatten die Gewohnheit, dem Vieh entgegenzugehen. Wir treffen solche bis auf die Höhe von Bironico, nicht weit vom Übergang über den Monte Ceneri, an.

Auf den Luganeser Märkten war die persönliche Sicherheit der Besucher nicht unbedingt gewährleistet. Im Jahre 1645 waren dort ein Graf Francesco Cocogna samt seinen zwei Dienern und noch weitere fünf unbeteiligte Personen umgebracht worden. Aus diesem Grunde beschloss man, für die Marktzeit eine Schutztruppe von 30 Mann samt zwei Unteroffizieren einzusetzen. Davon wurden 12 Mann für die Wache vor und im Justizpalast, 12 weitere zur Überwachung des Marktplatzes benötigt, während 6 weitere die Wache auf dem Monte Ceneri übernahmen. Für den Unterhalt und die Bezahlung dieser Milizen hatte die Landschaft aufzukommen. Damit glaubte man für die Sicherheit der Marktbesucher gesorgt zu haben. Die Landschaft beschwerte sich jedoch über diese zusätzlichen Lasten. Man verzichtete daher bald einmal auf die Wachen am Monte Ceneri. Doch kaum waren die dort aufgestellten Posten eingezogen worden, nahm die Unsicherheit auf dem Passübergang wieder zu. 1752 wurde dort der regelmässige

36 EA V, II, S. 1770; VII, II, S. 1166; StAZH, A 349, 9, 18./19. 8. 1772; 16. 2. 1777. – ST. FRANCINI, *Der Kanton Tessin*. St. Gallen und Bern 1834. S. 399.

Kurier nach Lugano angegriffen, und 1767 ermordeten dort Briganten zwei handeltreibende Juden<sup>37</sup>.

Oberste Instanz für die Wahrung von Ordnung und Rechtssicherheit in der Landschaft Lugano war allerdings der von den XII regierenden Ständen eingesetzte Landvogt, dessen Wahl im Turnus durch einen einzelnen Ort erfolgte. Für den Wahlmodus der Landvögte in den gemeinen Vogteien herrschte je nach Ort grosse Verschiedenheit. Zuweilen erregte diese Wahlart bei anderen mitregierenden Ständen gewisse Bedenken. So wandte sich z. B. Bern am 8. Oktober 1764 an Zürich, um seiner Skepsis über die Art der Wahl des Landvogtes in einer Landsgemeindedemokratie, in diesem Falle Schwyz, Ausdruck zu geben. Durch das bewusste Schreiben erfahren wir, dass der neu gewählte Landvogt für Lugano, ein gewisser Kaspar Dominik Gut, der sich zwar zuvor in der Vogtei Locarno bewährt hatte, für seine neue Wahl als Landvogt in Lugano sich Gesamtkosten im Betrage von 6000 Gulden aufgebürdet habe, indem er u. a. jedem Landmann im «altfreien Lande Schwyz» eine Wahlprämie von einem guten Gulden habe versprechen müssen. Bern äusserte nun die Befürchtung, der neue Vogt könnte sich mit Auflagen an die Untertanen für die Wahlkosten schadlos halten. Dieses Schreiben dürfte der Zürcher Obrigkeit nicht eitel Freude bereitet haben; denn in der Limmattstadt waren die Machenschaften des ehemaligen Landvogtes Felix Grebel in der Herrschaft Grüningen noch in frischer Erinnerung<sup>38</sup>!

### *Der Viehtrieb seit 1713*

Im Jahre 1713 war der Viehtrieb nach Mailand wegen Seuchengefahr unterbrochen, ab Mai 1714 war er wieder frei. Ende 1714 wurde er neuerlich stillgelegt. Bald darauf begann er abermals hemmungslos, so dass man sich wieder Gedanken wegen allzu ungehemmter Ausfuhr, insbesondere zur Winterszeit, machte. Einem Mann, der 1715 60 Kühe für ein Kloster in Mailand kaufen wollte, wurde dies untersagt, weil er zu früh im Frühjahr mit seinen Tieren über das Gebirge ziehen wollte. Trotz kürzeren Unterbrüchen nahm die Durchfuhr von Hornvieh über den Gotthardpass längerfristig zu, um 1716/17 einen vorläufigen Höhepunkt zu erreichen. Im April 1717 stellten die zu Treib versammelten Delegierten der Urkantone fest, dass der Viehtrieb noch immer den ganzen Winter hindurch bis Ostern andauere. Dies hatte verhängnisvolle Folgen, indem italienische Käufer, die

37 StAZH, A 349, 2, 1619 o.D., A 349, 4, 31. 8. 1678; 5, 7. 9. 1703; 6, 1721 o.D.; 7, 18. 8. 1740; 8. und 11. 1. 1751; 3. 6. 1752; 8, 8. 2. 1767; 9, 16. 2. 1777; 11, 6. 5. 1789; B VII, S. 82.

38 StAZH, A 349, 8, 8. 10. 1764. – J. DIERAUER, I.c. IV, S. 318f.

bar bezahlten, sich im Herbst nicht mehr zum Einkauf in die Eidgenossenschaft begaben, womit ein regelmässiger Eingang von guten Gold- und Silbermünzen ausblieb.

Im Mai 1717 wurde neuerdings von den katholischen Orten eine *\*Beschränkung* des einheimischen Viehtriebs bis Martini vorgesehen. Jedoch konnten Zug und Schwyz sich nicht einigen, ob der 11. November (Martini) oder St. Niklaus als Schlussdatum des einheimischen Triebes gelten sollte. Im Jahre 1719 wurde dann von den katholischen Orten der Nachtrieb nach dem Luganeser oder Lauiser Markt untersagt. Eine völlige Einigung bezüglich des Endes des Viehtriebes herrschte auch jetzt noch nicht unter den Orten<sup>39</sup>.

Durch die Erfahrung gewitzigt war der Stand Zug betreffend der Gültigkeit zwischenörtlicher Vereinbarungen auch weiterhin skeptisch und erklärte Ende Mai 1720, dass das Land fernerhin die Ordnung nur halten wolle, wenn die übrigen Orte sich gleichfalls an diese hielten. Schwyz und Zug waren immerhin darin einig, angesichts der schlimmen Erfahrungen mit «Dings-» oder Kreditverkäufen in Zukunft Barzahlung für von einheimischen Händlern gekauftes Vieh oder zumindest Hinterlegung einer Kauktion für den geschuldeten Betrag bei der Standeskanzlei zu verlangen. Der Stadt- und Amtsrat von Zug hatte eine diesbezügliche Verfügung bereits am 23. Mai 1720 erlassen. Italienischen Händlern hatte das Land den Viehkauf nur bis zum 6. Dezember erlaubt. Da Schwyz auch den kommissionsweisen Viehkauf zuließ, falls der einheimische Kommissionär den italienischen Händler zur Seite hatte, konnte Zug nicht umhin, dasselbe zu gewähren<sup>40</sup>.

Innegehalten wurde allerdings die Vorschrift betreffend Barzahlung längst nicht immer. So hatte z. B. der Händler Jakob Müller von Steinen im Jahre 1734 «einen Trupp» Vieh von Bonifazius Betschart von Schwyz und J. C. Trachsler von Ägeri gekauft und blieb das Geld schuldig. Einen Teil des von ihm gelösten Betrages hatte er in Lugano bei seinem dortigen Dolmetsch Maestretti stehen. Ob die Gläubiger schliesslich das Geld erhielten, erfahren wir nicht.

Öfters geschah es, dass Landleute aus dem Zürchergebiet, besonders solche auf dem Horgerberg und in Schönenberg, Händlern aus dem Zugerland Vieh auf Kredit zuhanden des Luganeser Marktes verkauften und, bei schlechter Marktkonjunktur, unbezahlt blieben, da die Händler über kein oder wenig Eigenkapital verfügten<sup>41</sup>.

39 EA VII, I, S. 122, 129, 152, 181, 183, 190; StAZG, RP XX, S. 147, 149; XXII, S. 143, 151, 178, 213; Th 117, 28. 10. 1715, 2. 10. 1717; Th 174, 10. 2. 1712, 23. 8. 1715. – Der Mann, der im März 1715 60 Kühe über den Gotthardpass in ein Kloster in der Stadt Mailand führen wollte, hiess Krentzlin.

40 StAZG, RP XXII, S. 89f., 125; Th 117, 21. 10. 1720.

41 StAZG, Th 148, 20. 2. 1720, 30. 7. 1734.

Die Geschichte des Viehtriebes aus dem Zugerland in die Lombardei im Jahre 1720 war einigermassen bewegt, obgleich die Zahl der jährlich über den Gotthard geführten Tiere zu dieser Zeit nicht stark schwankte. Schon im Januar des genannten Jahres hatte Fürsprech Ignaz Henggeler aus Ägeri das Gesuch an den Stadt- und Amtsrat gestellt, kommissionsweise zwanzig Stück Vieh für einen Italiener kaufen zu können. Doch der Rat lehnte dies korrekterweise ab. Der betreffende fremde Kaufmann scheint sich hernach die bewussten Kühe im Zürchergebiet gekauft zu haben. Hierauf liess er die Tiere durch einen Schwyzer namens Linggi «knechtweise» über den Gotthard treiben, da ein diesbezügliches Verbot durch den Schwyzer Landrat noch nicht ratifiziert worden war<sup>42</sup>.

Am 12. Februar dieses Jahres nahm der Rat von Zürich Kenntnis davon, dass Eidgenossen auf mailändischem Gebiet 14 Stück Vieh weggenommen worden waren. Am 21. Juni traf die Nachricht in der Limmatstadt ein, die V Orte würden den Trieb über den Gotthardpass nach dem 6. Dezember unterbinden. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Zürcher Angehörige alljährlich eine grosse Anzahl Hornvieh nach Oberitalien verkauften, Schwyz und Zug aber die Verordnung erlassen hätten, dass wer ausserhalb der festgesetzten Zeit Vieh kaufe oder verkaufe, keinen Anspruch auf Rechtsschutz haben werde. Da laut Ratsbeschluss diese Mitteilung den Ober- und Landvögten zu Horgen, Wädenswil und Grüningen weiterzugeben war, kann daraus geschlossen werden, dass die betreffenden Herrschaften zum Einzugsgebiet des Viehhandels mit Oberitalien gehörten.

Im selben Jahre hören wir vom Missgeschick eines Caspar Streuli ab dem Horgerberg, der gemeinsam mit Zugerbieter aus der Gemeinde Menzingen mit seinem Vieh über Mailand, Melegnano nach Sant' Angelo im Lodigiano und darüber hinaus bis Sacchina gezogen war, wo ihm vom dortigen Zollpächter einige Stück weggenommen worden waren. Die mehrfach ergangene Warnung, mit dem Vieh nicht weiter als bis Lugano zu ziehen, war wieder einmal gänzlich missachtet worden<sup>43</sup>!

Bereits im Jahre 1721 war abermals von seiten des Sanitätsrates von Mailand wegen zu befürchtender Einschleppungsgefahr von Viehseuchen das «Gatter» oder Tor an der Grenze gegen die Eidgenossenschaft geschlossen worden. Offensichtlich existierte in den ennetbirgischen Vogteien eine Ansteckungsgefahr. Um den Markt in Lugano dennoch mit einiger Aussicht auf Erfolg abhalten zu können, mussten sich die regierenden Orte entschliessen, am Ufer des dortigen Sees einen begrenzten, mit einem Zaun versehenen Bezirk für das Vieh einzurichten. Die Umzäunung soll wiederum auf Kosten der Landschaft ausgeführt worden sein, hatte jedoch

42 StAZG, RP XXII, S. 151; XXXIII, S. 54.

43 StAZG, Th 148, 17. 9. 1720; StAZH, B II 748 UM, S. 46; B II 750 UM, S. 23, 140; A 259, 3, 21. 6. 1720.

scheinbar Erfolg, denn die Zahl der durchgeföhrten Tiere in Zug scheint leicht gestiegen zu sein.

1722 herrschte eine Seuche in Baar. Schwyz sperrte daher den Durchgang für Vieh aus dem Zugergebiet. In Lugano teilte man den einheimischen Händlern mit, falls das Herzogtum Mailand die Einföhr sperren sollte, hätten sie die Freiheit, das hergebrachte Vieh an einem beliebigen Orte in der Herrschaft zu verkaufen. Vermutlich blieb jedoch die Sperre aus, denn in Zug stiegen von 1721 bis 1723 die Zolleinnahmen für «über den Berg» getriebenes Vieh<sup>44</sup>.

Die Bürgschaftsbedingungen für «auf Borg» verkauftes Vieh waren im Zugerlande verschärft worden. Diejenigen Händler und Landleute, die lediglich eine Käution für das auszuförende Vieh hinterlegten, wurden neuerdings verpflichtet, diese dem Ammann zur Beurteilung von deren effektivem Wert zu übergeben. Man war um so vorsichtiger geworden, als in der Gegend von Lodi und im Herzogtum Mailand Seuchen verbreitet waren und Tiere verenden konnten, bevor sie verkauft oder bezahlt worden waren.

Schon im Jahre 1718 war vom Stadt- und Amtsrat von Zug zugunsten der ennetbirgischen Märkte beschlossen worden, dass Italiener mit ihrem im Lande gekauften Vieh nicht vor der Woche vor St. Gallentag (16. Oktober) wegziehen dürften. 1722 hatte sich Bernardo Guisardelli aus Mailand vor dem Ammann zu verantworten, weil er früher als gestattet, das gekaufte Vieh hatte zusammentreiben und wegführen lassen wollen, wogegen die einheimischen Händler opponierten. Diese einheimischen Händler waren Ratsherr Heinrich aus Ägeri, Spitalvogt Caspar Landtwing und Pfleger Gotthard Weber aus Zug. Letztere pflegten in «guten Jahren» dreissig bis vierzig Stück über den Gotthard zu föhren oder föhren zu lassen. Guisardelli rechtfertigte sich, er komme seit dreissig Jahren ins Land an die Kirchweihe von Wil-Ägeri (Unterägeri), und es seien die Bauern, die forderten, dass er acht Tage vor St. Gallentag «fahre», um den Schwyzern zuvorzukommen. Da der Mailänder versprach, nicht mehr vor der hierzu bestimmten Zeit das Vieh wegtreiben zu wollen, wurde er als «guter Kunde» nicht gebüsst<sup>45</sup>.

Im Jahre 1723 bestätigte die Obrigkeit Zugs die alten Ordnungen und verfügte abermals, dass Welsche mit ihrem Hornvieh nicht vor St. Gallentag wegziehen dürften. Doch diese waren nicht gewillt, sich zu fügen. Im

44 EA VII, I, S. 1101; StAZG, RP XXI, S. 266; XXIII, S. 100, 102, 147; StAZH, B III 235, S. 104, 105; A 349, 6, 1721 (S.D.); Zolltabelle.

45 StAZG, RP XXIII, S. 152f., 503; XXIV, S. 33, 55, 165, 277, 283, 292f.; XXVIII, S. 226; Zolltabelle. Erneut weigerten sich die Schwyzer, das von den Italienern im Zugerlande gekaufte Vieh vor demjenigen nach Flüelen passieren zu lassen, das andere «Welsche» im Lande Schwyz gekauft hatten. Die Zuger Gesandten an der Tagsatzung wurden instruiert, deshalb bei denjenigen von Schwyz vorstellig zu werden.

nächsten Jahr sich einfindende italienische Händler erklärten, wenn man sie nicht vier bis fünf Tage vor dem 16. Oktober ziehen lasse, kein Vieh kaufen zu wollen. Der Rat gab wohl oder übel nach, erliess jedoch die Anordnung, sie müssten das Vieh im Lande und nicht ausserhalb desselben zusammentreiben. Bezuglich der für Führung und Wartung der Rinder notwendigen Knechte war Zug nicht so kategorisch wie Schwyz; die Obrigkeit erklärte lediglich, sie würde es gerne sehen, wenn Fremde einheimische Knechte zum Führen des Hornviehs anheuern würden. Von Menzingen und Ägeri bis zur Schwyzer Grenze war es ja auch nicht sehr weit!

Die Unmöglichkeit, mit Zuger Vieh früher als mit Schwyzer Tieren über den Gotthard nach Italien zu gelangen, verringerte denn auch die Erfolgssäusichten derjenigen Italiener, die diese Tiere in der Lombardei anboten. Denn Zuger Tiere waren nicht ganz so schön wie diejenigen aus dem Lande Schwyz. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn bei reichlichem Angebot in der Urschweiz italienische Einkäufer im Zugerland seltener wurden. Im Jahre 1725 sollen es deren nur noch einer oder zwei gewesen sein. Um den Schwyzer Verzögerungsmassnahmen zu entgehen, begannen Zuger später, Vieh in anderen Orten, z. B. im Luzernergebiet, zusammenzutreiben. Die Zahl der in Urseren transitierenden, über den Gotthardpass getriebenen Tiere war recht beträchtlich. Zwischen 1720 und 1730 betrug sie total 3213 Stück pro Jahr, wobei 1996 von Einheimischen und 1218 von Welschen geführt wurden<sup>46</sup>.

Im Jahre 1727 wurde im Zugerland das vor einiger Zeit erlassene Verbot erneut vor die «Maiengemeinden» gebracht und von drei dieser Gemeinden wiederum bestätigt. Eine Ausnahme machte abermals Baar, das sich für den ungehemmten Trieb aussprach.

Anlässlich dieser Gemeindeversammlungen im Mai wurde an gewissen Personen aus der Herrschaft Wädenswil Kritik geübt, weil sie trotz Nachtriebsverbot zur Winterszeit einige Dutzend Rinder für Rechnung von Glarnern über Bünden nach Italien getrieben hatten. Der Umweg über Bünden war zweckgemäss, nachdem anfangs Winter 1720/21 einem Italiener namens Guassi, der in der Landvogtei Wädenswil und am Horgerberg an die 60 Stück Kühe und Rinder eingekauft hatte, bei seiner Durchfahrt in Schwyz nach Brunnen ein Transitzoll von 70 bis 75 Kronen abgefördert worden war. Die Führung von Hornvieh über die Gaster und Bünden nach Italien bot den Zürchern die Möglichkeit, sich leichter einer Kontrolle durch Schwyz zu entziehen als der Weg über Schindellegi oder Ägeri nach Brunnen.

46 EA VII, I, S. 415, 558, 582, 605, 617, 635, 1001f.; StAZG, XXIII, S. 508; XXIV, S. 324, 351; XXV, S. 14, 51, 52, 61f., 340, 367; XXVIII, S. 48, 58, 149, 226; StAZH, A 259, 4, 7. 5. 1738. – W. BAUMANN, *Der Güterverkehr über den St. Gotthardpass vor der Eröffnung der Gotthardbahn*. Zürich 1954. S. 173.

Im Juli 1732 beschwerten sich Zürich und Zug abermals über das Zurückhalten jener Italiener in Brunnen, die Vieh nicht im Lande Schwyz, sondern in ihren Gebieten erworben hatten – wiederum ohne Erfolg! Zug wurde der ewigen Plackerei schliesslich überdrüssig und wandte sich nun seinerseits gegen den unbegrenzten Trieb der Italiener; gleichfalls taten dies die Bauern der Herrschaft Wädenswil. Im Jahre 1740 war es endlich soweit! Der Viehtrieb über den Gotthardpass wurde für fremde Kaufleute auf die Zeit vom 24. Juni bis zum 6. Dezember beschränkt, und neuerdings wurde jeder Nachtrieb, auch für die Einheimischen, verboten. Auch die Bauern der Herrschaft Wädenswil hatten eine Beschränkung des fremden Viehtriebs verlangt. Die neue «Triebordnung» wurde im darauffolgenden Jahre von der Tagsatzung bestätigt. Lediglich Glarus wusste sich nochmals für den Verkauf nach den venezianischen Landen eine Sonderbewilligung zu sichern<sup>47</sup>.

Bald sollte indessen jede Regelung des Triebes nach der Lombardei mühselig werden; denn inzwischen war in der Poebene eine Viehseuche ausgebrochen, und der Durchgang dahin wurde gesperrt. Später griff die Viehkrankheit auf die Alpennordseite über, wenn sie dort nicht aus der Nachbarschaft im Nordwesten der Schweiz eingeschleppt wurde, wo eine solche gleichfalls ausgebrochen war. Da für gesund gebliebene Tiere starke Nachfrage herrschte, war der Viehkauf teilweise nur für den Eigenbedarf gestattet. In Zug z. B. stieg dennoch die Zahl der dort verzollten und «über den Berg» geführten Tiere in «guten» Jahren an, schwankte jedoch jährlich stark<sup>48</sup>.

Die zur Ausfuhr bestimmten Tiere wurden im Zugerland, wie schon erwähnt, mit dem «Zuger Schild» als einer Art «Ursprungszeugnis» versehen. Jedoch scheint bezüglich der Berechtigung der Verwendung dieses Zeichens anfangs eine gewisse Unsicherheit bestanden zu haben. Daher wurde im Jahre 1749 ein gewisser Oswald Gygler vor die Obrigkeit zitiert und sein Zeichen geprüft. Laut Beschluss des Stadt- und Amtsrates von 1738 wurde mit dem Zuger Zeichen nicht nur das im Zugerland aufgezogene Vieh, sondern auch dasjenige aus dem zürcherischen Knonaueramt

47 EA VII, I, S. 100f., 415, 599; StAZG, RP XXXII, S. 511, 515; XXXIII, S. 22, 31, 38, 55f.; Th 117, 25. 3. 1738, 1. und 10. 11. 1742; Th 174, 26. 9. 1738; StAZH, A 259, 4, 15. 11. 1741; A 150, 6, 8. 1. 1721; A 150, 7, 20. 6. 1740; A 150, 9, 1. 11. 1787; B II 834 UM, S. 184. – A. HAUSER, *Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Bauerndorfes zur Industriegemeinde*. XXII. Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil für 1956. Das vom Verfasser erwähnte Verbot des Viehtriebs bezog sich jedoch nur auf den sogenannten Nachtrieb, nach oder gegen Ende der ennetbirgischen Märkte.

Über Zugergebiet wurde nur Vieh aus den benachbarten Gemeinden getrieben. Laut Angaben vom 1. November 1787 wurde aus der Herrschaft Wädenswil der grösste Teil des für die ennetbirgischen Märkte bestimmten Viehs über Schindellegi nach Schwyz und Brunnen geführt.

48 StAZG, RP XXXII, S. 515; StAZH, B III 237, S. 53, 62ff.; B III 242, S. 99, 102ff.; Zolltabelle.

westlich des Albiskammes gezeichnet. Dieser Teil des Zürchergebiets wurde somit betreffend Viehzucht als gleichwertig mit demjenigen des Zugerlandes betrachtet. Eigenartigerweise galt dies nicht für das Hornvieh vom Horgerberg und aus der Herrschaft Wädenswil, das auch über das Gebirge geführt wurde.

Ein initiativer Unternehmer im sogenannten «Welschlandhandel» aus dem Zugerland war am Ende der 1730er Jahre der bereits erwähnte Fürsprech Ignaz Henggeler aus Ägeri. Am 15. Januar 1738 wird ihm vorgehalten, er habe einem «Welschen» Rinder, vermutlich kommissionsweise, über das Gebirge geführt. Am 25. März des gleichen Jahres beschwert sich Schwyz, weil Henggeler mit einer «ziemlichen Anzahl Rinder auf dem Weg nach Italien begriffen sei», was der eidgenössischen Übereinkunft vom 20. Juli 1720, die den Trieb durch Einheimische nur vor den ennetbirgischen Märkten gestattete, widersprach. Am 28. Februar 1739 wird Henggeler zusammen mit Fürsprech Hans Georg Landtwing von Zug von Schwyz wegen getätigter spekulativer Käufe zitiert. Henggeler war somit auch als selbständiger Händler tätig. Ob dieser frühzeitige Kauf Gewinn brachte, erfahren wir nicht. Eine spätere Prognose für den kommenden Luganeser Markt lautete nicht günstig, und am 4. September wurde sogar vor dem Marktbesuch gewarnt.

Ignaz Henggeler treffen wir weiter in den Jahren 1741 und 1749 als Gläubiger von Hypotheken an. Er scheint somit über ein gewisses Kapital verfügt zu haben, was lange nicht bei allen Viehhändlern in den Ländern Zug und Schwyz und in der Herrschaft Wädenswil zutraf.

Die Hypothekenbücher der Gemeinde Ägeri zeugen übrigens von einem hohen Grad der Verschuldung der zugerischen Landbevölkerung. Aus einem Schreiben von Zug an Zürich vom 12. Februar 1717 geht hervor, wie wichtig das rechtzeitige Eintreffen des Erlöses der Viehverkäufe jenseits des Gotthards für die Zinszahlungen in der Heimat war. Zeitigten die ennetbirgischen und lombardischen Märkte schlechte Resultate, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse der gesamten Innerschweiz davon betroffen<sup>49</sup>.

49 EA VII, I, S. 190; StAZG, RP XXXII, S. 9, 68, 299; Th 117, 25. 3. 1738, 28. 2. 1739; Hypothekar-Bücher Ägeri, VIII und IX; Th 7 und 8; StAZH, A 259, 4, 28. 9. 1739; A 128, 10, 17. 6. 1726. – P. HOPPE, in K. MESSMER und P. HOPPE, *Luzerner Patriciat*. Luzern 1976. S. 401f. Gläubiger der hypothekarisch gesicherten Schulden in Ägeri waren in erster Linie Klöster und andere geistliche Institutionen, auch vermögende Bürger der Stadt Zug und Landleute. Der Zinsfuss dieser Darlehen ist wie in Luzern immer der offizielle von 5%. Die Korrektur gegenüber den wirklichen Verhältnissen erfolgte durch den Ein- oder Aufschlag anlässlich der Handänderung der Gültten.

Der Erlös aus dem Verkauf von Vieh «über das Gebirge» stellte für den Stand Zug eine bedeutende Einnahme in hochwertigen Gold- und Silbermünzen, in sogenannten «groben Sorten», dar. Eine andere Einnahme in fremden Geldsorten waren die Pensionengelder. Von Frankreich z. B. erhielt Zug pro Jahr 1000 Taler. Jedoch war das Königreich zur Zeit Ludwigs XV. wegen seiner bekannten Finanznöte mit den Zahlungen um zehn bis elf Jahre im Rückstand.

## Veränderungen im Zürcher und Zuger Textilgewerbe

Inzwischen hatte sich im Verhältnis der einzelnen Zweige des Zürcher Textilgewerbes zueinander eine Veränderung angebahnt, die Auswirkungen auf die Spinnerei im Zugerland haben sollte. Infolge der Ausdehnung der Baumwollspinnerei im Zürchergebiet, die bei guter Konjunktur höhere Löhne bezahlte, wurde die *Spinnerei von Schappe* verdrängt und wich in weniger stark industrialisierte Gebiete, in die Innerschweiz, aus. Zwischen 1710 und 1720 hatte die Baumwollspinnerei im Kanton Zürich, namentlich im Knonaueramt, stark zugenommen, wo sie teilweise an die Stelle der Wollspinnerei trat.

Im Zugerland ist die *Baumwollspinnerei* vermutlich aus zwei Zürcher Gegenden eingewandert, einerseits Ende der 1720er Jahre oder zu Beginn der 1730er Jahre vom Knonaueramt her in Steinhäusen und im benachbarten Baar, anderseits vom Horgerberg her in Menzingen und Umgebung. In einem Zürcher Bericht, gegen Ende des 18. Jahrhunderts verfasst, wird für die Epoche von 1730 bis 1740 neben Glarus und Weesen auch Baar als Zentrum der Baumwollspinnerei genannt. Dort und nach Zuger Berichten auch in Steinhäusen wurden in den 1730er Jahren Garne mit größerem Titer gesponnen.

Bekanntlich schwankte die Konjunktur im schweizerischen Baumwollgewerbe stark. Wegen einer Absatzkrise in diesem Gewerbe wurde z. B. den Baumwollträgern auf dem Horgerberg untersagt, Rohbaumwolle im Jahre 1739 weiter zum Spinnen nach Menzingen auszuliefern. Vergeblich wandte sich Zug an Zürich mit der Bitte, seine Landleute weiter mit Arbeit zu versorgen.

Im Jahre 1726 hatte übrigens ein Unwetter in der dem Zugerland benachbarten Gegend des Oberalbis Überschwemmungen verursacht, insbesondere in Heisch bei Hausen am Albis. In den Kellern des Weilers schwammen Käse, Webstühle aus Holz und andere Gegenstände herum. Leider erfahren wir nicht, welcher Art die Gewebe waren, die hier gewoben wurden. Vielleicht handelte es sich um Baumwoll-, Seiden- oder Halbseidenstoffe. Der Käse stammte vermutlich aus den Sennhütten, die auf den Weiden des Oberalbis aufgestellt worden waren<sup>50</sup>.

50 W. BODMER, *Textilwirtschaft*. I.c. S. 181ff., 184. – A. WEBER, *Etwas vom Seiden- und Baumwollspinnen in früherer Zeit*. Zuger Kalender 1876. – StAZG, RP XXXII, S. 308; Aktenabteilung 1848–1878, Th 80. – A. WEBER, *Bemerkungen über Handel und Industrie im Canton Zug*; StAZH, B IX, 70, S. 49ff.; A 259, 4, 28. 9. 1739; A 128, 10, 17. 6. 1726.

Verschiedene Viehseuchen scheinen in den 1740er Jahren im Viehbestand der Innerschweiz beträchtliche Lücken verursacht zu haben. Daher schrieb Schwyz zwischen 1745 und 1748 zeitweise vor, Vieh dürfe Käufern nur für den Eigenbedarf abgegeben werden. 1745 war das Fürkaufsverbot im Zugerlande wiederholt worden. Im Frühjahr 1747 war in Norditalien und auch im ennetbirgischen Gebiet erneut eine Seuche ausgebrochen. Am 1. April dieses Jahres gab Uri dem Landvogt in Bellinzona den Befehl, kein Vieh mehr passieren zu lassen. Nichtsdestotrotz stieg im zugerischen «Unterlande» die Viehausfuhr «über den Berg» in einzelnen Jahren stark an, um 1748 einen Höchststand von über 800 Haupt zu erreichen, wobei zweifelsohne auch durchgeführtes Zürcher Zuchtvieh mitgezählt wurde. 1749 herrschte eine Seuche im Zürchergebiert, und aller Handel mit diesem Stand wurde von der Zuger Obrigkeit untersagt. Im selben Jahre hatte ein Viehhändler Kühe aus dem Entlebuch mit dem Zuger Zeichen versehen, was als skandalös empfunden und vom Stadt- und Amtsrat mit einer Busse bestraft wurde.

Nach vieler Konfusion und zahlreichen Sonderverfügungen einzelner Orte scheint man sich an der eidgenössischen Tagsatzung vom Juli 1747 in Frauenfeld zu einem Beschluss über die Triebzeiten über den Gotthard durchgerungen zu haben. Neu wurde einheimischen, d. h. «deutschen» Viehhändlern als spätester Termin für die Wegfahrt aus Brunnen der 8. Oktober, den italienischen, d. h. «welschen» Händlern als früheste Abfahrtstage der 12. und 13. Oktober vorgeschrieben, und der dreifache Landrat von Schwyz doppelte nach, indem er jeden Nachtrieb strikte untersagte. Damit war auch ein Besuch des Luganeser Marktes durch italienische Verkäufer *a priori* ausgeschlossen, was zuverlässiger als ein einfaches Verkaufsverbot für letztere dort war und überdies eine saubere Trennung der beiden Viehzüge zur Folge hatte<sup>51</sup>.

Von der Obrigkeit Zugs wurde im Frühjahr 1757 die Verordnung betreffend Barzahlung des verkauften Hornviehs oder Hinterlegung einer Kauktion an Stelle derselben erneuert und im September des gleichen Jahres bestätigt. Offensichtlich wurden von Zugern auf den ennetbirgischen Märkten immer noch Viehverkäufe auf Kredit getätigt. Daher verfügte der Stadt- und Amtsrat überdies, dass solchen Verkäufern jeder Rechtsschutz verweigert werde. Die Anzahl der über den Gotthardpass geführten Tiere war erneut gestiegen und betrug zwischen 1750 und 1760 durchschnittlich

51 EA VII, I, S. 617, 635; VII, II, S. 55. – E. INDERBITZIN, l.c. S. 47. – StAZG, RP XXXIII, S. 471, 621, 647, 662; XXXIV, S. 88, 99; StAZH, A 259, 4, 15. 11. 1741; B III 236, 152ff.; B III 238, S. 7ff.; B III 239, S. 1ff.; Zolltabelle. Man beachte den starken Rückgang der Ausfuhr im Jahre 1745!

4087 Stück pro Jahr, wobei von Einheimischen geführt 2480 Stück, von Welschen 1607 Haupt in Urseren passierten<sup>52</sup>.

Im Jahre 1760 beklagen sich Viehhändler aus Ägeri, dem zugerischen Ausgangspunkt für den transalpinen Viehtrieb, erneut, Schwyz habe an seiner Landsgemeinde beschlossen, jenen Italienern, die das Vieh in ihrem Lande eingekauft hätten, ein Vorzugsrecht beim Abtransport des Viehs nach Flüelen einzuräumen. Dieses Vorzugsrecht hatte schon 1725/27, 1732, 1736, 1740/41 bestanden, offensichtlich stets in jenen Jahren, in denen Schwyz über eine grosse Zahl eigenen Zuchtviehs verfügte und befürchten musste, bei grosser Konkurrenz auf den ennetbirgischen Märkten den eigenen Produktionsüberschuss nicht abzubringen. Im Jahre 1761 dauerte die Benachteiligung an. Zug bat Zürich um Unterstützung seiner an der Tagsatzung vorgebrachten Beschwerde, was jedoch zu keiner Änderung der Schwyzer Viehexportpolitik führte.

Im selben Jahre war Fürsprech Johann Heinrich aus Ägeri als Dolmetsch des Mailänders Francesco Belotti, der Vieh im Zuger- und Zürchergebiet gekauft hatte, der Abtransport von 50 Stück Hornvieh zu Brunnen verweigert worden, bevor nicht das letzte Haupt Schwyzer Vieh, das in der Nähe des Ortes noch weidete, gesammelt und eingeschifft worden war. Konstabler Merz beklagte sich im selben Jahre beim Stadt- und Amtsrat von Zug, die Schwyzer seien «nicht freundlich mit Italienern, die Vieh ausserhalb ihres Landes eingekauft hätten». Auf die monopolistische Haltung von Schwyz im Viehhandel scheint auch eine Intervention an der Tagsatzung keinen Einfluss gehabt zu haben; denn dieselben Klagen wurden von Zug neuerdings 1766 und 1768 erhoben. 1766 musste auch die Verfügung erneuert werden, die Italienern den Wiederverkauf zu Lugano des am dortigen Markte gekauften Viehs untersagte.

Wegen dauernder Gefahr der Einschleppung von Seuchen waren Sanitätsscheine für das im Zugerlande transitierende oder ins Land eingeführte Vieh obligatorisch erklärt worden. Sobald die Einschleppung einer Viehkrankheit aus benachbarten Gebieten drohte, wurden an der Sihl-, an der Finsterseebrücke und vermutlich auch an anderen Grenzübergängen Wachen zur Einfuhrverhinderung und zur Kontrolle aufgestellt<sup>53</sup>.

Mit Ausnahme der Jahre 1755 und 1756 war in den 1750er und 1760er Jahren die Zahl der aus dem unteren Kantonsteil «über den Berg» geführten Tiere verhältnismässig hoch. Wegen ausbrechender Viehseuchen sank sie hierauf rasch, um ihren Tiefpunkt nach den «Notjahren» 1770/71 zu er-

52 StAZG, RP XXXVI, S. 179, 558, 562f.; XXXVII, S. 454, 480; XXXVIII, S. 80, 106, 113; StAZH, A 259, 4, 17. 6. 1761, 24. 10. 1763. – W. BAUMANN, l.c. S. 173.

53 EA VII, II, S. 226, 298, 328; StAZG, Th 117, 4. 9. und 4. 10. 1760, 25. 6. 1761; StAZH, A 150, 8, 16. und 20. 6. 1760, 4. 9. 1760; Zolltabelle. Ein Blick auf diese Tabelle zeigt, dass Schwyz in der Regel den Zugern und Zürchern für den Viehtransit dann Schwierigkeiten machte, wenn die Zolleinnahmen aus diesem Transit sanken, d. h. die Konjunktur für die Viehausfuhr weniger günstig war!

reichen. Besonders zahlreich wurden Viehausfuhrverbote von den Orten 1771 erlassen. Bereits 1773 scheint jedoch der Trieb über den Gotthardpass wieder aufgenommen worden zu sein; denn in diesem Jahre erklärt Uri erneut, nach dem 6. Dezember kein Vieh mehr über das Gebirge passieren zu lassen. Nachdem jedoch im Dezember 1773 die Lungenpest im Zürchergebiets ausgebrochen war, wurde der Pass von Uri gänzlich gesperrt.

Seit den 1760er Jahren musste in der Innerschweiz erneut gegen die Bildung von «Comunelle» oder Gelegenheitsgesellschaften im Viehhandel eingeschritten werden. Schwyz, ein Land, in dem die korporative Tradition schon durch die Existenz der Ober- und Unterallmeinden lebendig blieb, hatte schon früh wirksame Massnahmen gegen die Bildung solcher Gesellschaften ergriffen. Im Jahre 1725 war die Zahl der Tiere, die von einem seiner Angehörigen «über das Gebirge» getrieben werden durfte, beschränkt worden. Von Landleuten konnten 40 Haupt, von Beisässen deren 30 in einem Trupp über den Gotthardpass geführt werden.

Ganz liessen sich jedoch Assoziationen, ob sie nun offener oder geheimer Natur waren, aus dem Viehhandel nicht verdrängen, insbesondere dann nicht, wenn eine solche Firma zur Hauptsache Handel mit anderen Waren, z. B. mit Häuten und Leder, trieb. Dies traf beim Unternehmen «Joachim Legler & Cie.» in Betschwanden im Glarnerland zu, welches das Schwyzer Territorium mied und das Vieh über Luzern nach dem Süden führte<sup>54</sup>.

Scheinbar ohne Bildung einer «Comunella» trieb der Weibel Anton Christian Hotz aus Baar Handel mit einer grösseren Anzahl von Tieren; denn er verkaufte am 24. November 1769 in Bellinzona eine Herde von 74 Kühen und einem Stier an zwei Mailänder Kaufleute. Hotz wurde allerdings später – im Jahre 1775 – verdächtigt, in Geschäftsbeziehungen mit einem gewissen Franz Joseph Müller im Urnerland gestanden zu haben. Ob dies zutraf, erfahren wir nicht.

Es gab jedoch noch grössere Herden. Im Jahre 1763 verkaufte Fürsprech Jakob Iten aus Ägeri in der Brianza in der Lombardei den italienischen Händlern Geronimo und Giovanni Limatti, Vater und Sohn, vermutlich aus Mailand, eine Herde von 90 Stück!

Im Herbst des Jahres 1773 herrschte in der Grafschaft Kyburg unter dem Hornvieh die Lungenpest, was Zug und Uri zur Sperrung ihrer Gebiete für

54 EA VII, II, S. 975. – E. INDERBITZIN, l.c. S. 62. – E. DÜRST, *Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Glarnerlandes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*. Glarus 1951. S. 113ff. – H. NABHOLZ, *Der Kampf der Luzerner und Urner Schiffleute um die Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee*. Innerschweizerisches Jahrbuch VIII-X, 1944/46. – StAZH, A 128, 13, 4. 9. 1794; B II 1010 UM, S. 61; StAZG, RP XL, S. 116ff.; Th 175, 24. 12. 1773 und 26. 2. 1774. Ein weiterer fremder Viehhändler, der neben Legler Vieh im Knonaueramt kaufte, war ein gewisser Kirchmättler aus Walchwil. Für den Luzerner «Welschlandhandel» siehe: H. WICKI, *Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert*. Luzern/München 1979. S. 407ff.

Zürcher Vieh bewog. Dies hinderte einen Zuger Viehhändler nicht, wider Verbot Vieh auszuführen und aus dem Toggenburg – vermutlich über Bünden – nach Italien zu treiben, worauf er eine Verwarnung über sich ergehen lassen musste. Eben erst begann sich im Jahre 1775 der Viehtrieb vom starken Rückschlag zu erholen, den er seit 1766 erlitten hatte. Verschwunden waren indessen die Viehkrankheiten nicht. Bedenklich für den Luganeser Markt war eine Seuche vom Oktober 1776, weil die Tiere auf dem Weg über den Gotthard angesteckt worden waren. In Bellinzona z. B. verendete das Vieh auf den von den Verkäufern und Händlern gemieteten Wiesen in der Umgebung des «Borgo». Immerhin wurden in den Jahren 1777 und 1778 neuerdings aus dem Zuger «Unterland» 500 junge Zuchttiere auf den Weg «über den Berg» gebracht. 1779 trat jedoch ein empfindlicher Rückschlag ein. In diesem Jahre erklärte Zürich Gesundheitsscheine für Vieh, das den Ort wechselte, obligatorisch<sup>55</sup>.

Der Forderung auf Barzahlung beim Viehverkauf wurde selbst unter Schweizern auf dem Platze Lugano nicht immer nachgelebt. Ende Oktober 1779 erhoben ein Hürli aus Walchwil und ein Zürcher aus Ägeri beim Rat in Zug Klage gegen ihren Landsmann Merz, gleichfalls aus Ägeri, weil er von ihnen auf dem Luganeser Markte 40 Kühe und zwei Stiere auf Kredit gekauft, jedoch auf den vereinbarten Termin nicht bezahlt hatte. Nachforschungen ergaben, dass die betreffenden Tiere unverkauft sich in einer Wiese bei der «Porta orientale» von Mailand befanden. Wann und ob sie verkauft wurden, erfahren wir nicht.

Im Dezember des Jahres 1780 hören wir zum ersten Mal, dass ein Schweizer Landmann aus Steinen während des Winters 20 Kühe bei einem Henggeler in Ägeri «unter dem Heu» habe, ein indirekter Hinweis auf die schmale «Heubasis» im Lande Schwyz.

Christian Hotz aus Baar war offensichtlich nicht der einzige Zuger Weibel, der sich mit Viehhandel befasste. Vor ihm waren andere Weibel dieser Gemeinde im Viehhandel tätig gewesen. Im Jahre 1782 wurden in Faido in der Leventina Nachforschungen über den Viehhandel von Weibel Joseph Spitz aus dem Zugerland gemacht und dabei auch ein Dolmetsch namens Celio aus Ambri einvernommen<sup>56</sup>.

Viehseuchen breiteten sich auch in den 1780er Jahren aus. 1782 herrschte eine solche im Luzerner Gebiet, 1783 im Vorderrheintal, 1784 im Toggenburg. 1786 brach Zürich wegen Seucheneinschleppungsgefahr die Verbindung mit dem Zugerland ab und verhängte eine Viehsperre. Nichtsdestotrotz schlich sich eine Viehkrankheit auch in sein Gebiet ein, vermutlich infolge unerlaubten Viehhandels, «Schleichhandels», wie man ihn nannte.

55 StAZG, Th 117, 24. 11. 1769; Th 149, 27. 6. 1763, 13. 9. 1774, 11. 2. 1775; Th 175, 23. 10. 1776; StAZH, B III 243, S. 138. Erst im Dezember 1773 war die Zürcher Landschaft wieder seuchenfrei. Zolltabelle.

56 StAZG, Th 118, 22. 12. 1780, 20. 8. 1782.

Offensichtlich ging jedoch der Trieb der Tiere, wenn auch in etwas vermindertem Masse, trotz gelegentlicher Sperren, weiter; denn an der Jahrrechnungstagsatzung vom Juli 1786 erklärte Schwyz, durch übermässigen Trieb der vergangenen Jahre hätte sich auf den ennetbirgischen Märkten ein Überangebot an Tieren bemerkbar gemacht, und der Verkauf sei für seine Landleute verlustreich gewesen. Dies war natürlich ein Grund mehr für das Land, den Nachtrieb zu unterbinden. Im Zuger «Unterland» sank übrigens nach 1785 die Zahl des jährlich «über den Berg» geführten Jungviehs stark<sup>57</sup>.

Wir kennen die Gründe des Viehmangels in den Orten Luzern, Schwyz und Nidwalden im Jahre 1786 nicht genau. Vermutlich war er jedoch eher auf Seuchen als auf übertriebenen Export zurückzuführen; denn im Dezember 1786 verfügte der Stadt- und Amtsrat von Zug, dass der Käufer im Lande erhandeltes Vieh sechs Wochen, fremdes Hornvieh dagegen sechs Monate am eigenen Heu erhalten müsse, bevor er es weiterverkaufe. Kein Vieh durfte ohne Gesundheitsschein ausgeführt werden. Ende Oktober 1787 wurde sogar jede Ausfuhr von Tieren bis zum 6. Dezember gesperrt.

Trotz aller Schwierigkeiten sollte die Zahl der in Urseren durchgeführten Tiere zwischen 1780 und 1790 pro Jahr kaum geringer als zwischen 1750 und 1760 sein. Sie betrug total 3846 Haupt, wovon 2099 durch einheimische, 1747 Stück durch italienische Händler deklariert wurden<sup>58</sup>. In Baar, Zug und den übrigen Gemeinden am Ufer des Zugersees stellten sich seit 1769 erneut «welsche», d. h. italienische, Vieheinkäufer ein. Bald kamen auch ein Glarner und Händler aus dem Livinental dazu, und in den 1790er Jahren dominierten die «welschen» Vieheinkäufer. Die Zahl der jährlich ausgeführten Tiere jedoch sank, und wir hören nur noch wenig vom Viehtrieb nach der Lombardei. Wegen Viehmangels wurde 1794 die Ausfuhr von zahlreichen Ständen eingeschränkt oder gänzlich untersagt. In Zug scheint eine am 6. März 1794 erlassene Ausfuhrsperrre nach den Zolleingängen von «über den Berg» geführtem Vieh nicht befolgt worden zu sein. Am 10. März des gleichen Jahres erliess auch Schwyz ein Ausfuhrverbot. Diese Verfügung wurde jedoch am 17. August dahin abgeändert, dass von jedem Landmann zwei Drittel seines Viehbestandes verkauft werden durften. Am 5. Dezember 1794 erliess Zug abermals ein Exportverbot für Vieh.

Im September 1794 berichtet der Zürcher Landvogt in der Herrschaft Knonau, dass «die Legler von Glarus» Vieh im Zugerland, in seinem Amt sowie in den Freien Ämtern einkauften, das sie in Root im Luzernergebiet zusammentrieben und von dort über Luzern nach dem Gotthard führten. Auch ein Kirchmättler aus Walchwil habe im Knonaueramt Hornvieh ein-

57 EA VIII, S. 115; StAZG, Th 175, 12. 9. 1782, 4. 2. 1783, 13. 11. 1786; Zolltabelle.

58 StAZG, Th 118, 22. und 28. 11. 1786, 11. und 16. 12. 1786, 27. 10. 1787. – W. BAUMANN, I.c. S. 173.

gekauft. In der Tat setzte sich der Viehtrieb bis 1798 fort. Lediglich im Jahre 1796, anlässlich des Feldzuges von Bonaparte in Oberitalien, erfuhr er einen Unterbruch. Zwischen 1790 und 1798 passierten in Urseren, ungeachtet der unterbrochenen Ausfuhr 1796 noch durchschnittlich 3221 Tiere pro Jahr<sup>59</sup>.

### *Die Baumwoll- und Schappespinnerei seit 1750*

Was den Gang der Textilgewerbe betrifft, hatte sich die *Baumwollspinnerei* zwischen 1750 und 1760 im Zugerland weiter ausgedehnt. Während der letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts wurde Baumwolle praktisch in allen Gemeinden des Landes gesponnen, wie dies auch in den meisten Gemeinden im Kanton Zürich geschah. Konjunkturschwankungen im Gesamtgewerbe hatten zweifelsohne auch im Zugerland ihre Rückwirkungen, so auch die Rückschläge von 1776, 1782, 1786 und 1791.

Das andere Textilgewerbe des Landes war die *Schappespinnerei*. Seit dem Jahrhundertbeginn hatten sich in der Stadt Luzern, seit 1750 in der Zwerghrepublik Gersau rascher Unternehmen zur Fabrikation von Schappegarn entwickelt. Die Kämmerei von Seidenabfällen, die zur Fabrikation von Schappe dienten, die einst am rechten oberen Zürichseeufer heimisch gewesen war, wurde durch die Initiative von Prior Leodegar Salzmann im Tal von Engelberg eingeführt. Als billige Arbeitskräfte standen hier unter der Aufsicht des Klosters Talleute zur Verfügung, die durch Kämmen von Seidenabfällen beschäftigt wurden. Diese Kämmerei arbeitete sowohl für Luzerner als auch für Gersauer Verlage. Für letztere wurden auch im Urner Reusstale Seidenabfälle gekämmmt.

Derjenige Teil der Bevölkerung des Zugerlandes, der nicht mit Baumwollspinnen beschäftigt war, spann Schappe für die Gersauer Verlage. Im Jahre 1756 entstand auch ein selbständiger Zuger Schappeverlag, die Firma Kaspar Kolin und Roos, die später von Kolin allein übernommen wurde. Das Rohmaterial, die Seidenabfälle, bezog Kolin von den Grègespinnereien in Norditalien, um sie im Engelberger Tale kämmen zu lassen. Das Garnspinnen erfolgte im Zugerland. Die Firma bestand bis 1801<sup>60</sup>.

Neben Kolin gab es einige für auswertige Unternehmer tätige Seidenfeger. Bedeutend war die Firma der Gebrüder Bosshard in Zug. Zu erwähnen sind weiter die Gebrüder Roos in Zug, Heinrich Zürcher und Alois Staub in

59 EA VIII, S. 206, 217ff.; StAZG, Th 118, 4. 3. und 17. 4. 1794; Th 87, 5. 12. 1794; StAZH, A 128, 13, 4. 9. 1794.

60 R. FASSBIND, *Die Schappespinnerei in der Innerschweiz*. Stans 1950. S. 35ff., 60ff., 67ff., 85ff. – A. WEBER, l.c. – W. BODMER, *Textilwirtschaft*. l.c. S. 118, 147ff.

Menzingen sowie Georg Iten in Ägeri. Die Schappespinnerei blieb in Neuheim, Menzingen und Ägeri bis in die 1820er Jahre erhalten<sup>61</sup>.

### *Die weitere Entwicklung der Textilindustrie*

Während der beiden ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts vollzog sich in der Schweiz die entscheidende Phase in der Mechanisierung der Baumwollspinnerei.

Mit der Vermehrung der Zahl der mechanischen *Baumwollspinnereien* im Kanton Zürich war es um die Handspinnerei von Baumwollgarn zunächst von gröberen Garnen, bald auch von Garnen mit feinerem Titer geschehen. Auch die Handspinnerei von Baumwolle im Kanton Zug wurde von dieser Entwicklung betroffen. Ein Teil der bisherigen Handspinner wurde arbeitslos. Ein anderer Teil stellte sich auf einen anderen Zweig der Textilindustrie um. Die weitere Entwicklung verlief jedoch im Zürcher- und im Zugergebiet etwas verschieden. Im Kanton Zürich trat an die Stelle der Handspinnerei die Handweberei von Baumwolltuchen und Seidenstoffen als Heimarbeit, während sich im Kanton Zug die Handspinnerei von *Florettseide* oder Schappe noch bis zu Beginn der 1820er Jahre zu halten vermochte. Letztere war namentlich in den zugerischen Berggemeinden verbreitet und ernährte die dortige Bevölkerung während der Notjahre 1816/17. Auch die Seidenkämmerei zum Gewinn der Schappefasern wurde in Menzingen und Ägeri zeitweise betrieben.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es im Kanton Zürich zahlreiche grössere und kleinere Baumwollfabrikanten, unter anderem in den Bezirken Horgen und Affoltern. Es ist daher nur natürlich, dass sich die Baumwolltuchweberei auch im benachbarten Zugerland auszubreiten begann, sowohl diejenige von weissen, als auch jene von bunten Tuchen, wiederum in Menzingen und Ägeri. In Unterägeri war die *Buntweberei* sogar längere Zeit heimisch.

Im Kanton Zürich kam es öfters vor, dass anlässlich der Einführung der Maschine in der Baumwollweissweberei und deren Rückzug in die Fabriken die *Seidenweberei* als Hausindustrie an ihre Stelle trat, so dass man 1843 dort bereits über 11 000 Seidenwebstühle zählte. Auf ähnliche Weise hat die Seidenweberei gegen Ende der 1820er Jahre auch im Kanton Zug Ein-

61 W. BODMER, *Textilwirtschaft*. I.c. S. 278ff. – Schweizerisches Bundesarchiv. Eidgenössisches Archiv 1803–1848. Nr. 1868. Handelsverhältnisse und statistische Angaben der Kantone. Kanton Zug. – StAZG, Aktenabteilung 1848–1873. – A. WEBER, *Bemerkungen über Handel und Industrie im Canton Zug; Geschichte der Gemeinde Horgen*. Horgen 1952. – H. BURKHARD, *Die Horgener Seidenindustrie*. S. 528. – E. USTERI, *Die Webereien der Familie Naf von Kappel und Zürich*. Zürich 1946. S. 31, 88f., 90ff. – R. STEHLI-ZWEIFEL, *Stehli & Co*. Zürich 1940. S. 14.

gang gefunden, wiederum in erster Linie in den Berggemeinden Neuheim, Menzingen, Unter- und Oberägeri sowie in Walchwil, wo die Siedlungen teilweise weit zerstreut lagen. Im erwähnten Jahre 1843 gab es im Kanton Zug ungefähr 700 Seidenwebstühle und zwischen 20 und 40 Seidenwinder. Sie waren grösstenteils, wenn nicht ausschliesslich, für Seidenfabrikationsfirmen im Kanton Zürich tätig. Später stieg die Zahl der Webstühle und diejenige der Weber und Weberinnen, wobei daneben eine grössere Zahl von Personen in der Winderei und der Stückputzerei Beschäftigung fand. Für die Firma Johann Stapfer Söhne in Horgen arbeiteten schon in den 1850er Jahren allein vier Ausrüster und 600 Weberinnen und Weber in den Gemeinden Neuheim, Menzingen, Baar, Unter-, Oberägeri und Walchwil. Die Horgener Firma Nägeli & Co. besass eine Ferggerei in Ägeri. In besseren Zeiten gab es in Zug 38, in Baar 47, in Cham 11, in Hünenberg eine, in Menzingen 200, in Neuheim 51, in Oberägeri 258, in Unterägeri 220 und endlich in Walchwil 82 Weberinnen und Weber.

Weitere Seidenfabrikanten im Kanton Zürich liessen gleichfalls im Zugerland arbeiten, u. a. die Firma Näf mit einer Weberei in Kappel, später in Affoltern am Albis, sowie der Seidenfabrikant R. Stehli-Hausheer in Obfelden. Letzterer besass eine Ferggerei in Zug. Im Jahre 1880 waren in der Zuger Seidenindustrie 1636 Personen tätig; 1888 waren es 1334 Beschäftigte und im Jahre 1900 noch deren 1247. Die wichtigsten Artikel, die im Zugerland gewebt wurden, waren Marceline, ein dünner, stark glänzender Seidenstoff mit Leinwandbindung, ferner Gros de Naples, ein glatter farbiger Seidenstoff und Cachenez, d. h. seidene oder halbseidene Halstücher.

War bereits die Seidenstoffhandweberei im Kanton Zug eine Art «Ersatzgewerbe» gewesen, das an die Stelle der Handspinnerei und -weberei von Baumwolle getreten war, traf dies noch in vermehrtem Masse für die *Strohflechterei*, gleichfalls eine Heimindustrie, zu. In der Schweiz hatte die Verarbeitung von Stroh zu Geflechten ihren Ursprung in Wohlen AG. Von Wohlen aus hatte sie sich zunächst in der näheren und weiteren Umgebung des Dorfes, dann im Freiamt und im Seetal verbreitet. Schon im Jahre 1817 trat die Strohflechterei auch im Zugerland als ländliche Hausindustrie auf. In nordöstlicher Richtung sollte sie sich bis in die March und die Gaster ausbreiten.

In den folgenden Jahren vernehmen wir von dieser Heimindustrie im Kanton Zug nichts mehr, obgleich sie sich in den 1830er Jahren in der unmittelbaren Nachbarschaft, den Zürcher Gemeinden Ottenbach und Mäschwanden entfaltete. Im Kanton Zug hören wir erst im Jahre 1851 erneut von der Strohflechterei. Diesmal war sie in der «Berggemeinde» Menzingen aufgetreten. Sie soll dort bis zu 200 Heimarbeiter beschäftigt haben<sup>62</sup>.

An der Entwicklung der mechanischen *Baumwollspinnerei* während der beiden ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts war Zug nicht beteiligt. Erst

62 Siehe Fussnote 61.

während der ersten Hälfte des dritten Jahrzehnts wurde der entscheidende Schritt zur Errichtung einer Maschinenspinnerei in diesem Kanton getan. Es geschah dies in Verbindung mit der Zürcher Baumwollindustrie. Wolfgang Henggeler, ein erst 20 Jahre alter junger Mann aus Ägeri, gründete mit Hilfe seiner Verwandten 1834 die erste Spinnerei in Unterägeri mit 1200 Spindeln. Da das erforderliche Betriebskapital fehlte, war sie zunächst als Lohnspinnerei für die Gebrüder Schmid in Gattikon ZH tätig. Dank der Beteiligung dieser Unternehmer zählte der Betrieb im Jahre 1837 bereits 3300 Spindeln, 1843 jedoch 7300 Spindeln. 1846 gründete Henggeler zusammen mit den Schmid die Spinnerei Neuägeri, 1853 unter Beteiligung weiterer Interessenten die Spinnerei an der Lorze, die mit 25 000 Spindeln ausgerüstet und bald mit weiteren 26 000 derselben versehen wurde<sup>63</sup>.

### *Der Welschlandhandel seit 1800*

Was den Viehhandel über den Gotthardpass betrifft, war dieser um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert durch die Invasion fremder Heere in Oberitalien und in die Eidgenossenschaft unmöglich geworden. Zweifellos hat die Anwesenheit fremder Soldaten, die von dem lebten, was sie im Lande vorfanden, den Viehbestand in der Innerschweiz, im Kanton Zürich und in Graubünden stark reduziert. Dennoch muss die Ausfuhr von Zuchtvieh nach der Lombardei bald wieder zugenommen haben. Denn zwischen 1802 und 1810 wurden durch Urseren durchschnittlich pro Jahr 5805 Stück Vieh geführt, weit mehr als zwischen 1780 und 1790.

Im Jahre 1810 war man neuerdings bestrebt, die Ausfuhr über den Gotthard auf die Zeit von Oktober bis Dezember zu beschränken. Ein Abkommen zwischen den Ständen kam jedoch wegen bestehender Meinungsverschiedenheiten nicht zustande. Erneut wurde 1822 in Hinsicht auf die Regelung des Viehtriebs über den Gotthard verhandelt. Eine diesbezügliche Konferenz der Stände Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, St. Gallen und Tessin fand am 8. August in Zürich statt. Es wurde festgelegt, dass man das Vieh nicht vor dem 8. Oktober über den Monte Ceneri treiben solle. Der Markt in Lugano fand unverändert am 13. Oktober jeden Jahres statt. Die Gesamtzahl der pro Jahr in Urseren transitierenden Tiere stieg weiter an und betrug für die Zeit von 1830 bis 1834 durchschnittlich 7693 Stück Hornvieh; nach den Berechnungen von St. Franscini waren es sogar 8273 Stück, die jährlich den Monte Piombino bei Airolo passierten.

63 W. AMMANN, *100 Jahre Spinnerei an der Lorze*. Baar 1954. S. 9ff. – *100 Jahre Spinnereien Ägeri 1834–1934*. Neuägeri-Zug 1934. S. 12ff. – *1834–1954. Spinnereien Ägeri. Neuägeri-Zug* 1954. S. 7ff. – R. BRANDENBERG, *Die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung im Kanton Zug*. Zürich 1970. S. 18ff.

Die hohen Exportzahlen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Milchwirtschaft im eigenen Lande erhöhte Bedeutung gewann. Die Erzeugung von Butter und Hartfettkäse, die schon am Ende des 18. Jahrhunderts gewachsen war, stieg erneut. Mit der Gründung der Anglo-Swiss Condensed Milk Co. in Cham begann im Kanton auch die Herstellung von Milchkonserven, was der Milchwirtschaft im Zugerland und dessen Umgebung vermehrte Geltung gab<sup>64</sup>.

### *Zusammenfassung*

Viehzucht, Milchwirtschaft, Wald- und Ackerbau waren neben lokalen Handwerken und den fremden Diensten die einzigen Erwerbszweige im Zugerland bis in die 1620er Jahre. Seine Wirtschaft unterschied sich daher kaum von jener der Urkantone. Höchstens war der Ackerbau in den städtischen Vogteien westlich des Sees stärker entwickelt als in den Alpentälern. Neben der Ausfuhr von Zuchtvieh waren es die fremden Dienste, die dem Lande Einnahmen in «groben Geldsorten» brachten, die wie jene aus dem Viehhandel teilweise für die Verzinsung und die Tilgung von Schulden Verwendung fanden. In begrenztem Masse brachten auch der Verkauf von Holz, von Anken und Käse Geld ins Land.

Während des Dreissigjährigen Krieges fasste ein Textilgewerbe in Form der Spinnerei von Wolle im Lande Fuss. Es war dies eine vorbereitende Fabrikationsphase eines Zürcher Textilexportgewerbes. Damit löste sich das Zugerland von der Einseitigkeit landwirtschaftlicher Produktion, was ihm nach dem Zeugnis eines lokalen Chronisten erlaubte, auch in Zeiten von Misswuchs und geringer Nachfrage nach Zuchtvieh seine Bevölkerung zu ernähren. Zur Verarbeitung von Wolle zu Garn kamen im Laufe der Zeit auch die Florettseiden- oder Schappespinnerei und die Baumwollspinnerei, so dass ungeachtet des Rückgangs der Wollgarnproduktion die hausindustrielle Tätigkeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Lande stark verbreitet war.

Doch die Einführung der Maschine in der schweizerischen Baumwollspinnerei nach 1800 und gleicherweise in der Schappespinnerei nach 1820

64 StAZG, Aktenabteilung 1803–1847. Th 62, 1833, Viehtrieb nach Italien. – G. MEYER v. KNONAU, *Der Kanton Zürich, historisch, geographisch und statistisch geschildert*. St. Gallen und Bern 1834. S. 120ff. Zu diesem Zeitpunkte war die Ausfuhr von Ochsen und Kühen aus dem Kanton Zürich noch im Zunehmen begriffen. Sie betrug jährlich 600 bis 800 Stück. – Derselbe, *Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert*. St. Gallen und Bern 1835. S. 139. Noch immer wurde das Hornvieh für den Trieb über den Gotthardpass beschlagen. – B. STAUB, *Der Kanton Zug, historische, geographische und statistische Notizen*. Zug 1864. S. 29f. «Von jeher wurde eine schöne Zahl junger Kühe ins Welschland getrieben.»

setzte der Handspinnerei, zunächst von Baumwolle, dann auch von Schappe, bald ein Ende.

Als textile Heimindustrie blieb nur die Handweberei erhalten, für kürzere Zeit in der Baumwolltuchweberei, für längere in der Seidenstoffweberei. Ein «Ersatzgewerbe» fasste zu zwei Malen im Kanton Zug Fuss, die Strohflechterei, die zeitweise auch in den zürcherischen Gemeinden Ottenbach und Maschwanden Eingang gefunden hatte.

Von 1800 an wurde im Kanton Zürich mit der Einführung der Maschine in der Baumwollspinnerei begonnen, während im Zugerland die erste mechanische Baumwollspinnerei erst 1834 ins Leben gerufen wurde. In verhältnismässig rascher Folge wurden jedoch in letzterem Kanton bis 1853 zwei weitere Maschinenspinnereien errichtet, ja die Spinnerei an der Lorze bei Baar wies für kurze Zeit als Spinnfabrik die grösste Spindelzahl in der ganzen Eidgenossenschaft auf. Nach der Jahrhundertmitte wurden noch eine weitere Spinnerei am Unterlauf der Lorze sowie zwei kleinere mechanische Baumwollwebereien im Kanton eröffnet. Verglichen mit den Verhältnissen in den Nachbarkantonen Zürich und Schwyz blieb jedoch die Zahl der Webstühle in der mechanischen Baumwollweberei des Kantons Zug recht bescheiden. Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Seidenstoffhandweberei im Zugerland noch ziemlich verbreitet. Seit 1900 setzte aber der Zerfall dieser Heimindustrie, der bereits nach 1880 begonnen hatte, in vermehrtem Masse ein. Jedoch trifft für die Kantone Zürich und Zug zu, was für die ganze Schweiz Gültigkeit hatte, dass im 19. Jahrhundert unter allen Industrien die Textilindustrie dominierte.

In der Landwirtschaft der meisten Kantone ging im 19. Jahrhundert die Aufzucht von Jungvieh für den Export zugunsten der Haltung von Kühen zurück, weil die Nachfrage nach Milch für die Butter- und Käsefabrikation sowie für den Verkauf von Frischmilch und zur Herstellung von Milchkonserven stieg. 1866 war in Cham von der Anglo-Swiss Condensed Milk Co. eine Milchsiederei eröffnet worden.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts sollte sich das Verhältnis der einzelnen Industriezweige zu einander in der ganzen Schweiz grundlegend ändern. Die Textilindustrie nahm namentlich zwischen 1920 und 1949 an Bedeutung stark ab, während die Metall-, Maschinen-, Apparate- und Instrumentenindustrie immer grösseres Gewicht erlangte. Diese neue Entwicklung ist nicht nur im Kanton Zürich festzustellen, sondern auch im benachbarten Kanton Zug. In der Stadt Zug waren 1896 jene Unternehmen gegründet worden, die in Zukunft dort den ersten Platz einnehmen sollten, die Metallwarenfabrik Zug und die heute weit bedeutendere Firma Landis & Gyr AG.

Nach der Betriebsstatistik von 1975 zählte der Kanton Zürich in der Industrie und den verarbeitenden Gewerben 167 753 Beschäftigte oder 33,2% der Gesamtbeschäftigung, der Kanton Zug dagegen mit 12 162 Arbeits-

kräften 41,7% aller Beschäftigten. Im Sektor Maschinen, Metalle und Apparate waren im Kanton Zürich 19,5% der Beschäftigten tätig, im Kanton Zug hingegen 28,1%. Unbedeutend ist hingegen die Zahl der Beschäftigten im Sektor Textilien, Schuhe, Bekleidung und Wäsche geworden. Gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte betrug sie im Kanton Zürich nur noch 2,8%, im Kanton Zug sogar nur 2,16% und dürfte durch die Schliessung von zwei Baumwollspinnereien in diesem Jahre noch weiter gesunken sein<sup>65</sup>.

### *Handschriftliche Quellen*

#### *Staatsarchiv des Kantons Zug: StAZG*

##### *Aktenabteilung bis 1798:*

- Protokolle des Stadt- und Amtsrates = RP, Bände I-XXXXIII.
- Theke = Th, Nr. 7 und 8, Pensionsgelder, Frankreich 1482-1794.
- Theke Nr. 87, Erlasse des Stadt- und Amtsrates von Zug 1600-1794.
- Theke Nr. 117, Viehzucht und Viehhandel 1626-1770.
- Theke Nr. 118, Viehzucht und Viehhandel 1771-1798.
- Theken Nr. 146-149, Viehhandel (Obligationenrecht) 1600-1798.
- Theken Nr. 174 und 175, Viehseuchen 1603-1797.

Hypothekenbücher Nr. VIII und IX, Ägeri

##### *Aktenabteilung 1803-1847:*

- Theke Nr. 62, Landwirtschaft 1823/1833.

##### *Aktenabteilung 1848-1873:*

- A. Weber, Bemerkungen über Handel und Industrie im Canton Zug.

##### *Bürgerarchiv Zug:*

- A 33, 9: Tarife des Stadtzolls.
- A 33, 11: Zollrechnungen.

#### *Staatsarchiv des Kantons Zürich: StAZH*

- A 74, Innere Verwaltung, Kaufmannschaft.
- A 128, Landvogtei Knonau.
- A 150, Landvogtei Wädenswil.
- A 225, Korrespondenz, Frankreich.
- A 259, Eidgenössisches, Zug.
- A 349, Gemeine Herrschaften, Laus (Lugano).
- B II, Ratsprotokolle, StM = Stadtschreiber-Manual.  
UM = Unterschreiber-Manual.
- B III 235-243, Viehseuchen.
- B IX 70, Protokolle der ökonomischen Gesellschaft, Abhandlung über das Baumwollengewerbe von Quartierhauptmann Beyel (1787).
- E III, Zivilstandsbücher der Zürcher Gemeinden.
- F I, Finanzarchiv, Allgemeines.
- F III 32, Seckelamtsrechnungen.

<sup>65</sup> Eidgenössische Fabrikstatistiken 1923, 1929, 1949. – Eidgenössische Betriebszählung 1975. – R. BRANDENBERG, l.c. – F. KNESCHAUREK, *Wandlungen der schweizerischen Industriestruktur*, in: *Ein Jahrhundert schweizerische Wirtschaftsentwicklung 1864-1964*. Bern 1964. S. 133ff.

## Gedruckte Quellen

*Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede.* Zürich 1858ff. = EA.  
*Sammlung schweizerischer Rechtsquellen:*

- Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Landschaft 8.* Aarau 1971.  
*Die Rechtsquellen des Kantons Zug.* Bd. 1, Zug 1971. Bd. 2, Zug 1972.  
M. KOTHING, *Das Landbuch von Schwyz.* Schwyz 1850.  
M. KOTHING, *Rechtsquellen der Bezirke und des Kantons Schwyz.* Schwyz 1853.

## Literaturverzeichnis

- ABEL, W., *Die Wüstungen im ausgehenden Mittelalter.* Stuttgart 1976.  
AMMANN, W., *100 Jahre Spinnerei an der Lorze Baar 1854-1954.* Baar 1954.  
ANROOY, VAN, J., *Die Heimindustrie in der schweizerischen Seidenstoffweberei.* Bern 1904.  
AUBIN, H. u. W. ZORN, *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, I. Stuttgart 1971.  
BAUMANN, W., *Der Güterverkehr über den St. Gotthardpass vor der Eröffnung der Gotthardbahn.* Zürich 1954.  
BIELMANN, J., *Die Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts.* Basel 1972.  
BODMER, W., *Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige.* Zürich 1960.  
BODMER, W., *Ursachen der Veränderungen des Verkehrsvolumens auf der Wasserstrasse Walenstadt-Zürich von 1600-1800.* Schweizerische Zeitschrift für Geschichte XXVII, 1977.  
BRANDENBERG, R., *Die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung im Kanton Zug.* Zürich 1970.  
BÜHLMANN, J., *Beitrag zur Geschichte der Viehseuchen in der Schweiz.* Zürich 1916.  
BÜRGI, G., *Welschlandfahrten und Sennengeben.* Schwyz 1925.  
BÜRKI, F., *Berns Wirtschaftslage im Dreissigjährigen Krieg.* Bern 1937.  
BÜRKLI-MEYER, A., *Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie.* Zürich 1884.  
BÜRKLI-MEYER, A., *Die Einführung der mechanischen Baumwollspinnerei.* Zürich 1885.  
BURKHARD, H., *Die Horgener Seidenindustrie*, in: *Geschichte der Gemeinde Horgen.* Horgen 1952.  
CORRODI, W., *Die schweizerische Hutgeflechtindustrie.* Zürich 1924.  
DIERAUER, J., *Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft*, III. Gotha 1907.  
DOLF, W., *Die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden.* Aarau 1943.  
DUBLER, A.-M. und J. J. SIEGRIST, *Wohlen, Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung.* Aarau 1975.  
DÜRST, E., *Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Glarnerlandes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.* Glarus 1951.  
*Eidgenössische Betriebszählung 1975.* Bern 1976.  
*Eidgenössische Fabrikstatistiken von 1923, 1929 und 1949.* Bern 1924ff.  
FÄSI, J. C., *Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft*, III. Zürich 1766.  
FASSBIND, R., *Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz.* Stans 1950.  
FRANSCINI, ST., *Der Kanton Tessin, historisch, geographisch, statistisch geschildert.* St. Gallen und Bern 1834.  
FRICK, J., *Handelsbuch für Fabrikanten.* Zürich 1870.  
GEBHARDT, B., *Handbuch der deutschen Geschichte*, II. Stuttgart 1955.  
GOETHE, J. W., *Sämtliche Werke*, IXXX. Berlin und Stuttgart 1902.

- GRUBER, E., *Geschichte des Kantons Zug*. Bern 1968.
- HAEGI, O., *Die Entwicklung der zürcher-oberländischen Baumwoll-Industrie*. Weinfelden 1925.
- HAUSER, A., *Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Bauerndorfes zur Industriege-meinde*, XXII. Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil für 1956.
- HAUSER, A., *Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Erlenbach-Zürich 1961.
- HOESLI, J., *Glarner Land- und Alpwirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart*. Glarus 1948.
- HOPPE, P., in: K. MESSMER und P. HOPPE, *Luzerner Patriciat*. Luzern 1976.
- INDERBITZIN, E., *Der Viehhandel im Rechte des Kantons Schwyz*. Schwyz 1898.
- KISTLER, R., *Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Schwyz*. Stans 1962.
- KNESCHAUREK, F., *Wandlungen in der schweizerischen Industriestruktur*, in: *Ein Jahrhundert schweizerischer Wirtschaftsentwicklung*. Bern 1964.
- KOCHER, A., *Der alte Gotthardweg*. Freiburg i.d.S. 1951.
- Land- und Weidewirtschaft, Die, im Zuger Berggebiet*. Bern 1965.
- LEEMANN, W., *Landeskunde der Schweiz*. Zürich-Erlenbach 1939.
- LETTER, A., *Beiträge zur Ortsgeschichte des Aegeritales*, I. Zug 1910.
- LÜTHY, H., *Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden unter Ludwig XIV. und der Regentschaft*. Aarau 1943.
- LUSSER, K. F., *Der Kanton Uri, geschichtlich, geographisch, statistisch geschildert*. St. Gallen und Bern 1834.
- MARTY, A., *Die Viehwirtschaft der Urschweiz und Luzerns, insbesondere der Welschland-handel*. Zürich 1951.
- MEYER v. KNONAU, G., *Der Kanton Zürich, historisch, geographisch, statistisch geschildert*. St. Gallen und Bern 1834.
- MEYER v. KNONAU, G., *Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert*. St. Gallen und Bern 1845.
- NABHOLZ, H., *Der Kampf der Luzerner und Urner Schifffleute um die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee*. Innerschweiz. Jahrbuch VIII-X, 1944/46.
- NABHOLZ, H., *Ausgewählte Aufsätze*. Zürich 1954.
- NORRMANN, G. P. H., *Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes*, I. und II. Teil. Hamburg 1795/96.
- PEYER, H. C., *Von Handel und Bank im alten Zürich*. Zürich 1969.
- RINGHOLZ, O., *Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes Einsiedeln*. Einsiedeln 1888.
- RINGHOLZ, O., *Die Geschichte der Viehzucht im Stift Einsiedeln*. Landwirtschaftliches Jahrbuch 1908.
- SCHMID, R., *Stadt und Amt Zug bis 1798*. Zürich 1914.
- Spinnereien Aegeri, 100 Jahre, 1834-1934*. Neuägeri-Zug 1934.
- Spinnereien Aegeri, 1832-1954*. Neuägeri-Zug 1954.
- SPOERRY, H., *Zeit des Überganges von der Heimindustrie des Zürcher Oberlandes zum indu-striellen Betrieb*. Wald 1933.
- SPRECHER, VON, J. A., *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert*. Chur 1950.
- STADLIN, F. K., *Geschichte des Kantons Zug*, III. Zug 1821.
- STAUB, B., *Der Kanton Zug, historische, geographische, statistische Notizen*. Zug 1864.
- STEHLI-ZWEIFEL, R., *Stehli & Co*. Zürich 1940.
- STEINAUER, D., *Geschichte des Freistaates Schwyz*. Einsiedeln 1861.
- STETTLER, B., *Geschichtschreibung der Schweiz im Dialog*. Schweizerische Zeitschrift für Ge-schichte IXXX.
- STETTLER, H., *Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton (Zug) vor 120 Jahren*. Heimat-klänge, kulturelle Beilage der Zuger Nachrichten, 38. Jahrgang, 1958.
- USTERI, E., *Die Webereien der Familie Näf in Kappel und Zürich*. Zürich 1946.
- WEBER, A., *Etwas vom Seiden- und Baumwollspinnen in früherer Zeit*. Zuger Kalender 1876.
- WICKI, H., *Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert*. Luzern 1979.

WIELANDT, F., *Münz- und Geldgeschichte des Kantons Zug*. Zug. 1966.

WIRTH, M., *Statistik der Schweiz*. Zürich 1871.

ZINZENDORF, GRAF, K., *Bericht des G.K.Z. über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764*. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XXXV, 1936.

*Bürgerarchiv Zug: A 33, 9 und 11:*

*Einnahmen an Zoll:* Bis 1712 «für Vych und Rosse» (Vieh und Pferde).

Von 1713 an: «für Vieh über den Berg».

Die Einnahmen sind in den städtischen Zollrechnungen in Gulden und Schilling aufgeführt (1 Gulden = 40 Schilling).

*Zolltarife:* 1643: Von ledigen Rossen aus der Eidgenossenschaft: 2 Schilling

Von 1 Ochsen, Kuh oder Rind pro Haupt: 4 Schilling

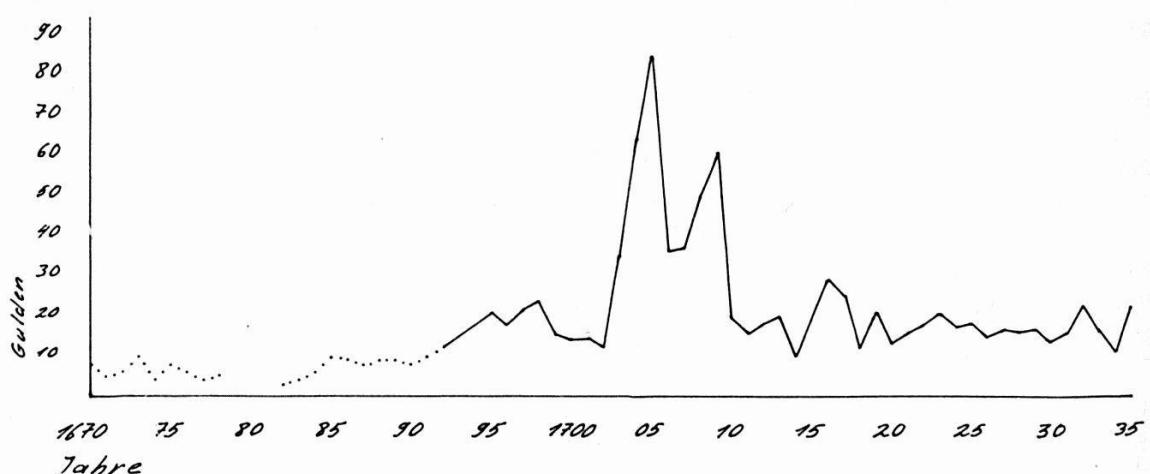
1692: Pro Haupt Vieh nach dem Welschland: 3 Schilling

Pro Pferd, durchgeführt: 3 Schilling

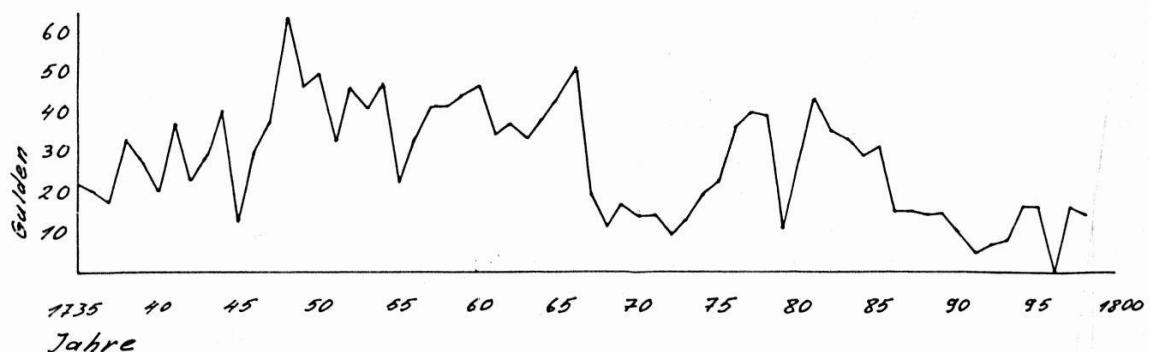
*Anmerkung:*

Im Koordinatensystem sind eingetragen: senkrecht, die Summe der jährlichen Einnahmen in Gulden und halben Gulden. Bis zum Jahre 1712 heisst in den städtischen Zollrechnungen diese Kolonne: «für Vych und Rossen», von 1713 an: «Vieh über den Berg».

Von 1643 bis 1692 sind die eingetragenen Beträge durch eine punktierte Linie verbunden, weil verschiedene Jahre fehlen, ab 1692 jedoch durch eine ausgezogene Linie.



Zolltabelle I: Zoll für Vych und Rosse bis 1712, ab 1713 Vych über den Berg.



Zolltabelle II: Zoll für Vieh über den Berg.